

WIR

Immer im Einsatz

Wer ein Kleingewerbe hat, ist immer im Chefmodus, hat immer zu tun. Dahinter verbirgt sich aber auch: unternehmerische Freiheit.

Traditionsunternehmen

Das Rügener Unternehmen Planenlange ist seit 30 Jahren erfolgreich. Seite 6/7

Innovationsprojekt

Das DIZ in Rostock zeigt Unternehmen die Welt der smarten Arbeitstechnologien. Seite 32/33

Spitzenleistungen

Zwei ehemalige Azubis aus MV gehören zu den Bundesbesten. Seite 42/43

Viel los in MV



Peter Volkmann
amt. Hauptgeschäftsführer
der IHK zu Rostock

Liebe Unternehmerinnen und Unternehmer,

bedeutend mehr Produkte aus der Region gehen in die ganze Welt als viele Menschen denken. „Hidden Champions“ finden sich in den Hansestädten unserer Region genauso wie auf dem Land. Als IHK ist es uns wichtig – neben den großen – vor allem kleinere und mittlere Unternehmen zum Beispiel zur Erschließung von Auslandsmärkten zu motivieren und sie dabei zu unterstützen. Im Mai haben wir gemeinsam mit unseren Schwesterkammern den Exportpreis verliehen. Dass auch eine Bäckerei stark im Export sein kann, war so manchem wohl nicht bewusst – deshalb berichten wir in dieser Ausgabe der IHK-Zeitschrift gerne darüber, s. in der Rubrik „International“ dieser WIR.

Nah dran und auf zu neuen Ufern

Während der vergangenen Wochen haben wir als Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in MV gemeinsam viele Veranstaltungen durchgeführt: Die Landestechnologiekonferenz, die Landesverkehrskonferenz, die Verleihung des Exportpreises, den Außenwirtschaftstag. Wir konnten damit eine große Breite der wirtschaftlichen Aktivitäten und Themen in unserem Bundesland abbilden.

Zugleich sind wir natürlich für Sie vor Ort da und freuen uns, wenn Sie uns kontaktieren: Ob als kleine Gewerbetreibende, denen wir in dieser WIR das Titelthema widmen, mittelständisches Unternehmen oder als Vertreter eines Großbetriebs. Sie alle wollen gut gewappnet sein für die Zukunft. Wie wir uns darauf einstellen können, wird u.a. Thema unseres IHK-Jahresempfangs am 28. Juni 2023 sein. Er steht unter dem Motto „Auf zu neuen Ufern“. Welches sind für Sie die neuen Ufer und wie können wir Sie dabei unterstützen, diese zu erreichen? Schreiben Sie uns – wir freuen uns auf Ihre Mail an presse@rostock.ihk.de

Peter Volkmann



Weiterführende links unter den Artikeln

Für mehr Informationen scannen Sie den Barcode bei den jeweiligen Artikeln oder gehen zur Suche auf unserer Webseite www.ihk.de/rostock/ und geben die siebenstellige Ziffer, die unter dem Barcode als Suchbegriff steht, ein. Ganz einfach.

Foto: Mathias Rövensthal

KARTEN
UNTER
T 0385
5918585

amarcord & Rostocker Motettenchor

Mi., 28.06., Rostock, Nikolaikirche

Werke von MENDELSSOHN BARTHOLDY, CORNELIUS, BRUCKNER, POULENC, SPOHR und ROSSINI

Mit freundlicher Unterstützung der Ostdeutschen Sparkassenstiftung und der OSPA-Stiftung

www.festspiele-mv.de

Regional verankert



Unternehmensgeschichte

Die Rügener Firma Planenlange vermietet seit 30 Jahren Festzelte und verarbeitet technische Textilien für diverse Verwendungszwecke.

[Seite 6/7](#)

Vermischtes

Vorpommern-Stralsund sichert sich den Titel HyPerformer, das Fraunhofer IGP vergibt einen Technologiepreis und die ATI Küste GmbH feiert 30. Jubiläum.

[Seite 8/9](#)

Titelthema

Ein Etikett mit vielen Facetten

Mehr als 24.000 Unternehmen im IHK-Bezirk Rostock gehören zu den Kleingewerbetreibenden.

[Seite 10/11](#)

Inhalt

Unternehmensportraits

Margret Peters ist seit 20 Jahren in der Hauswirtschaft selbstständig, Hedi Böttcher fühlt Pferden auf den Zahn und Monika Knieß bewirbt Kuchenliebhaber an der Putbusser Kaikante.

[Seite 12-15](#)

Rechtsgrundlagen

Was müssen Kleingewerbetreibende bei der Unternehmensgründung beachten? Ein Überblick.

[Seite 16/17](#)

Beratung

Die IHK-Fachleute für Unternehmensgründung, Finanzierung und Co. auf einen Blick.

[Seite 18](#)

IHK aktuell

Landesverkehrskonferenz

Vertreter aus der Verkehrsbranche, aus der Politik und der Verwaltung diskutierten aktuelle verkehrspolitische Fragen.

[Seite 20/21](#)

Landestechnologiekonferenz

Das Thema Verbundforschungsförderung stand im Fokus der Landestechnologiekonferenz in Greifswald.

[Seite 22/23](#)

Jubiläum

Seit zehn Jahren gibt es die „Förderinitiative Wirtschaft & Bundeswehr.“

[Seite 24](#)

Regionaler Verkehrsausschuss

Das IHK-Gremium diskutiert den Entwurf des neuen Nahverkehrsplans.

[Seite 25](#)

Ausschuss Maritime Wirtschaft-

Vertreter der maritimen Branchen sehen Nachholbedarf bei der Berufsorientierung an Schulen und Universitäten.

[Seite 26](#)

IHK-Vollversammlung

Anja Passchl übernimmt im IHK-Präsidium die Nachfolge von Imke Mentzendorff.

[Seite 27](#)

Standort

Deutschlandticket

Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich mit mehr als 20 Millionen Euro am neuen Deutschlandticket.

[Seite 28/29](#)

Unternehmensförderung

Nachfolge

Robert Eisenblätter hat das Unternehmen Lichtwerbung Fehrmann übernommen.

[Seite 30/31](#)

Digitalisierung

Im Digitalen Innovationszentrum Rostock lernen Unternehmen bald, wie sie moderne Technologien in ihren Arbeitsalltag integrieren können.

[Seite 32/33](#)

Ludwig-Bölkow-Technologiepreis

Unternehmen können sich bis zum 2. Juli bewerben.

[Seite 33](#)

Künstliche Intelligenz

Die KI-Anwendung Chat GPT birgt für Unternehmen Chancen und Risiken. Rechtliche Grundlagen sind bereits in Arbeit.

[Seite 34](#)

Workshop

Die IHKs in MV sind Mitorganisatoren eines Sondierungsworkshops zum Thema Quantencomputing am 13. Juli.

[Seite 35](#)

Foto: IHK zu Rostock

International



Exportpreis

Die IHKs in MV prämiieren Export-Newcomer und -Profis aus dem Land.

[Seite 36-39](#)

Aus- und Weiterbildung

Azubikampagne

Die Kampagne Jetzt #Könnenlernen geht weiter. Unternehmen aus der Region können sich daran beteiligen.

[Seite 40/41](#)

Bundesbestenehrung

Zwei ehemalige Azubis aus dem IHK-Bezirk sichern sich mit ihren sehr guten Leistungen die Würdigung bei der Bundesbestenehrung in Berlin.

[Seite 42/43](#)

Fotos: Angelika Heim; Bio 24

Veranstaltungen & Termine

[Seite 44/45](#)

Bekanntmachungen

[Seite 46-49](#)

Letzte Seite



Durchstarter

Zwei Brüder erfüllen sich mit der Gründung ihres Dorfladens in Poppendorf einen Kindheitstraum. Mit diversen Angeboten wollen sie zudem etwas gegen Einsamkeit im Alter tun.

[Seite 50](#)

Impressum

Herausgeber

IHK zu Rostock
Ernst-Barlach-Straße 1-3
18055 Rostock
Tel.: 0381 338-0,
<http://www.ihk.de/rostock>

Redaktion

Sabine Zinzgraf, Christina Milbrandt
Anschrift: IHK zu Rostock,
Ernst-Barlach-Straße 1-3,
18055 Rostock, Tel.: 0381 338-700,
Fax: 0381 338-709,
sabine.zinzgraf@rostock.ihk.de

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Menschen.

WIR ist das offizielle Organ der IHK zu Rostock. Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Im freien Verkauf Einzelheft 1,50 Euro zzgl. Versandkosten, Jahresabonnement (Inland) 20 Euro.

Erscheinungsweise

6 Ausgaben pro Jahr

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos übernehmen wir keine Haftung.

Fotos

Quelle am Bild; Titelfoto: Mathias Rövensthal, Porträtfotos IHK-Mitarbeiter: Mathias Rövensthal / IHK zu Rostock

Verlag

Tip Berlin Media Group GmbH,
Müllerstraße 12, 13353 Berlin,
Tel.: +49 (0) 30 233 269 600,
E-Mail: info@tip-berlin.de,
tipberlinmediagroup.de

Anzeigenverkauf

Arno Meyer zu Küingdorf
Tel.: +49 (0) 151 2264 5239
E-Mail: kueingdorf@tip-berlin.de

Druck

MÖLLER PRO MEDIA® GmbH,
Zeppelinstraße 6,
16356 Ahrensfelde

Druckauflage

32.450 Exemplare



Ein Unternehmen zum Anfassen

Die Rügener Firma Planenlange vermietet seit 30 Jahren Festzelte und verarbeitet technische Textilien für diverse Verwendungszwecke. Ein Rundgang mit Geschäftsführerin Katy Mittelbach.



Katy Mittelbach ist seit fünf Jahren Geschäftsführerin von Planenlange.

Fotos: IHK zu Rostock



Text: Christina Milbrandt

Zwischen der Millionenmetropole Berlin und dem kleinen Dörfchen Poseritz auf Rügen liegen Welten. Doch sich unternehmerisch zu verwirklichen – das ist an beiden Orten möglich. Katy Mittelbach weiß das aus eigener Erfahrung. Die Stralsunderin hat vor fünf Jahren das Unternehmen Planenlange von ihrem Vater Hans Lange übernommen, nachdem sie vorher unter anderem zehn Jahre in der Hauptstadt im Bereich der Wirtschaftsprüfung tätig war.

Damit tritt Katy Mittelbach in traditionsreiche Fußstapfen. Denn der Grundstein des heutigen Unternehmens wurde bereits 1870 in Stralsund mit der Gründung der Fa. Carl Lange gegründet, einer Sack- und Planenfabrik. Nach mehreren Generationen stieg auch Hans Lange in die Geschäfte ein und war seitdem „auf den Spuren der Planen unterwegs“, erzählt Katy Mittelbach.

1993 zog es Hans Lange schließlich nach Rügen, wo er sein eigenes Unternehmen, Planenlange, gründete. Das Kerngeschäft: die Konfektionierung technischer Textilien, die Vermietung von Festzelten plus Zubehör und die Fertigung von Sonnensegeln und Sonnenschirmen. Als nach 25 Jahren die Nachfolge im Raum stand, war Tochter Katy gleich zur Stelle. In Schwerin habe sie schon Erfahrungen mit Geschäftsführerpositionen sammeln können, außerdem kenne sie das Unternehmen ihres Vaters sehr gut, sagt sie. „Ich habe schon früher immer wieder mitgearbeitet, in den Ferien oder während des Studiums auch schon als Urlaubsvertretung.“

Qualitätsware und Einzelstücke statt Massenproduktion

Mittlerweile ist Katy Mittelbach seit fünf Jahren Chefin des siebenköpfigen Teams von Planenlange. Während sie die Geschäfte im altbewährten Sinne weiterführt, sucht sie nach neuen Wegen, noch mehr Menschen zu erreichen. „Unsere drei Säulen, aus denen unser Kerngeschäft besteht, bleiben nach wie vor so bestehen. Aber wie vielfältig unsere Arbeit wirklich ist, das wollen wir noch mehr vermitteln“, sagt sie.

Tatsächlich ist das Portfolio des Unternehmens nicht mit drei Worten zu-

sammengefasst. Allein die Festzeltvermietung beinhaltet viele Aspekte – von den Zelten selbst bis zur Bestuhlung und Ausstattung hin zum Aufbau direkt vor Ort. Neben der Fertigung und Konfektionierung der Textilien, die von Booten über die Gastronomie bis zu Indoorspielplätzen an den unterschiedlichsten Orten gebraucht werden, kann das Team auch jegliche Reparaturen durchführen. Zu diesem Grundsortiment hat sich nun auch eine kleinere Säule gesellt. „Wir arbeiten auch an der Entwicklung von kleineren eigenen Produkten. Dazu gehören zum Beispiel Taschen, Sitzsäcke oder Spielzubehör für Kinder“, zählt Katy Mittelbach auf. Auf Massenproduktion seien diese Stücke allerdings nicht ausgelegt, fügt die Geschäftsführerin hinzu.

Genau wie alle anderen Angebote gibt es die Einzelstücke von Planenlange nur vor Ort zu kaufen. Online können Interessierte sich zwar einen Überblick verschaffen, der eigentliche Vertrieb findet aber ausschließlich vor Ort statt. Das bedeutet auch, dass die Firma auf „Schaulustige“ angewiesen ist, die ihren Weg nach Poseritz finden. Sehr viel laufe über Mund-zu-Mund-Propaganda, sagt Katy Mittelbach, aber sie suche dennoch nach Wegen, um noch mehr potenzielle Kunden auf ihr Unternehmen aufmerksam zu machen.

„Die Leute müssen sich unser Sortiment genau anschauen können“

Und so gibt es zum Beispiel in der Produktionshalle, in der PVC zugeschnitten wird und an der Nähmaschine gearbeitet wird, auch eine Softeismaschine. Die Botschaft: Hier kann man verweilen und gleichzeitig erfahren, was Planenlange alles bietet. Nach diesem Prinzip gestaltet das Team derzeit auch das Außengelände um. Dort soll es demnächst einen kleinen Shop, eine Ausstellungsfläche für die Sonnenschirme und Sonnensegel sowie eine kleine Ecke für Kinder geben. „Ich möchte, dass man von der Straße aus schon auf uns aufmerksam wird“, erklärt Katy Mittelbach. „Außerdem ist mir wichtig, dass die Leute sich unser Sortiment genau anschauen können. Nur so können sie auch Ideen entwickeln und erkennen, was sie genau brauchen.“



Mitarbeiterin Doreen Illig an der Nähmaschine in der Produktionshalle.

3 Fragen zu Erasmus Plus



Annette Tessmer (r.) und Dorit Beese

Lehrerinnen und Mobilitätskoordinatorinnen an der Beruflichen Schule der Hanse- und Universitätsstadt Rostock – Wirtschaft

Ihre Schule hat sich bis 2027 für das Erasmus-Plus-Programm akkreditiert. Welche Vorteile sehen Sie darin?

Durch die Akkreditierung stehen uns langfristig finanzielle Mittel für Auslandsaktivitäten von Lehrkräften und Lernenden zur Verfügung. Wir können so unsere internationale Kompetenz entwickeln und die Qualität unserer Schule verbessern, weil wir kompetentere Lehrkräfte und motiviertere Schüler haben.

Wie wirkt sich die Auslandserfahrung des Lehrpersonals auf den Unterricht aus?

Unsere Lehrkräfte sind sehr motiviert, die im Ausland kennengelernten Unterrichtsmethoden anzuwenden. Sie nutzen regelmäßig digitale Werkzeuge im Unterricht. Wir können von ausländischen Kollegen lernen sowie organisatorische Arbeitsabläufe und didaktische Ideen adaptieren.

Wie unterscheidet sich das Berufsschulwesen in anderen Ländern von unserem?

Es gibt einen stärkeren Fokus auf soziale Fähigkeiten und Persönlichkeit. Die Schulen sind generell offener gegenüber technischen Möglichkeiten, zum Beispiel die Nutzung eines elektronischen Klassenbuchs. Die Beteiligten am Schulleben arbeiten auf einer sehr persönlichen Ebene zusammen. Außerdem verfügen die Schulen über mehr Freiheit bezüglich Organisation und Finanzen. ●

WASSERSTOFF-TECHNOLOGIE

RÜGEN-STRALSUND IST JETZT HYPERFORMER

Als eine von drei H2-Projektregionen hat Rügen-Stralsund sich im zweiten HyLand-Wettbewerb des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) den Titel HyPerformer sichern können – und ist damit in den höchsten Rang aufgestiegen. Der Titel knüpft sich an die Förderung zur Umsetzung von Investitionen in der Region von bis zu 15 Millionen Euro. Bis Ende 2025 sollen Projekte im Landkreis umgesetzt werden wie eine Wasserstoff-Tankstelle in Stralsund. Die Hochschule Stralsund (HOST) ist einer der Kooperationspartner, die gemeinsam mit dem Landkreis den Ausbau der Wasserstoffwirtschaft in der Region vorantreiben. ●

MARITIME WIRTSCHAFT

MMG ERHÄLT TECHNOLOGIEPREIS

Das Fraunhofer-Institut für Großstrukturen in der Produktionstechnik IGP hat einen Technologiepreis an den Schiffspropeller-Hersteller MMG übergeben. Das Unternehmen besteht seit 150 Jahren und stellt seit rund 70 Jahren Schiffspropeller am Firmenstandort Waren an der Müritz her. Gerade in der maritimen Industrie sei die Implementierung neuer Technologien in die Fertigungsprozesse zur Produktivitäts- und Qualitätssteigerung unerlässlich, so das Fraunhofer IGP. Die MMG ist hier traditionell Innovationstreiber und setze entlang der Wertschöpfungskette sowohl auf simulationsgestützte Prozesse und Robotik als auch auf optische Mess- und Auswerteverfahren. Das Institut blickt mit MMG auf eine lange gemeinsame Forschungsarbeit zur Entwicklung von innovativen Automatisierungslösungen, vor allem in den Bereichen der Großrobotik sowie der additiven Fertigung, zurück. ●

Foto: Berufliche Schule Wirtschaft

JUBILÄEN

EEN-PARTNER FEIERT 30-JÄHRIGES BESTEHEN



Am 20. April 2023 hat die ATI Küste GmbH - Gesellschaft für Technologie und Innovation ihren 30. Geburtstag gefeiert. Im Rahmen der Festveranstaltung, zu der 100 Gäste aus Wirtschaft und Politik zur großen Hafenrundfahrt auf dem Ausflugschiff Rostocker 7 geladen waren, überreichte Jochen Schulte, Staatssekretär für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit, einen Fördermittelbescheid des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Kofinanzierung für die erfolgreiche Fortführung des EU-Projektes Enterprise Europe Network. Im Rahmen des Enterprise Europe Network sind die ATI Küste GmbH und die IHK zu Rostock seit 2008 Projektpartner. Komplettiert wird das Projektkonsortium EEN M-V durch die Projektpartner Steinbeis Forschungszentrum Nordost und Technologiepark Warnemünde.

25 JAHRE ALTER FRITZ

Das Rostocker Braugasthaus Zum alten Fritz feiert am 28. April sein 25-jähriges Bestehen. Herzlichen Glückwunsch!

30 JAHRE GHV GMBH

Die GHV GmbH - Gesellschaft für Haus-, Grundstücks- und Vermögensverwaltung - feierte am 1. Mai ihr 30-jähriges Bestehen. Die IHK zu Rostock gratuliert und wünscht auch für die Zukunft viel Erfolg.

30 JAHRE BERND POHL IMMOBILIEN

Am 1. August feiert Bernd Pohl das 30. Jubiläum seines Unternehmens Bernd Pohl Immobilien in Bergen auf Rügen. Die IHK zu Rostock gratuliert herzlich.

Foto: EEN; Wirtschaftsjunioren Rostock

Regional verankert



STARTUPS – DIE BASIS JEDER WIRTSCHAFT



Die Wirtschaftsjunioren Rostock schließen Kooperation mit der Gründungswerft Rostock.

Anfang April hieß es „Ding-Ding-Ding Biiiiiiiiinnngoooo!“: Der Kreisprecher der Rostock Wirtschaftsjunioren Andreas Szabó zog die Hosenträger straff und lockerte als Bingo-Master zusammen mit Schwester Rosa-la-ola Grande einen langweiligen Dienstagabend mit einer spannenden Bingo Runde auf. Zwischen den klassischen Reihenbingo wurde mit Blitz-Bingo und Mini-Bingo der Abend zu einem famosen Feuerwerk der Gefühle. Die Bingoscheine gab es bei Schwester Rosa gegen Spende zu bekommen und es konnten am Ende des Abends nicht nur alle gespendeten Preise gewonnen werden, sondern es kamen auch gut 350 Euro an Spenden zusammen, die dem Orden der Schwestern der Perpetuellen Indulgenz für ihre Präventionsarbeit übergeben wurden.

Mitte April luden die Wirtschaftsjunioren zusammen mit der Gründungswerft Rostock und der IHK zu Rostock zum Pitching-Format „Der Himmel der Möwen“ ein. Diese Veranstaltung soll die norddeutsche Gründungsszene und StartUps in ganz Norddeutschland sichtbar machen. An diesem Abend traten vier WJs und fünf StartUps mit je zweiminütigen Pitchings gegeneinander an. Das Publikum, in dem Fall die Möwen, entschieden per „Kreischen“ Applaus-Lautstärke über die Sieger.

Der Mai startete mit einem spannenden Vortrag von Riko Zimmer von der ROKA einer Beteiligungsgesellschaft der OstseSparkasse Rostock im neuen Co-Working-Space der Orangerie. Riko zeigte auf, wie innovativen StartUps, wachstumsstarken und auch traditionellen Unternehmen Eigenkapital zur Verfügung gestellt werden kann. Ob durch Eigenkapitalerhöhung oder durch den Zugang zu einer Vielzahl von Fördertöpfen.

Zum nächsten Business Talk am 6. Juni lädt Mitglied Alexander Schult von Gussek Haus in den Friedhofsweg 34 ein. Den Abend möchte er nutzen, um sein Team und die Möglichkeiten des Fertighausbaus von Einfamilien- oder Mehrfamilienhäusern, Bungalows oder Luxushäusern vorzustellen.

Save the Date WJ 30+3 Jahre Jubiläum am 09. September 2023

Ein Etikett mit vielen Facetten

Kleingewerbetreibende machen einen großen Teil der IHK-zugehörigen Betriebe aus. Wir fühlen einigen von ihnen auf den Zahn und beantworten die wichtigsten Fragen.



Sabine Bode und Monika Knieß aus Putbus, Hedi Böttcher aus Schwaan und Margret Peters aus Rostock (von links) gehören zu den Tausenden Kleingewerbetreibenden im IHK-Bezirk.

Mehr als 24.000 Unternehmen, die als Kleingewerbetreibende tätig sind, betreut die IHK zu Rostock derzeit in den zugehörigen Branchen von A wie Abbrucharbeiten über G wie Gastronomie und W wie Werbung bis Z wie Zeitungsdienste.

Eine riesige Zahl, hinter der sich unzählige spannende Geschichten sowie individuelle Bedürfnisse und Herausforderungen verbergen. Dort genau hinschauen, hatte sich die WIR-Redaktion schon lange vorgenommen. Ein besonderer Anruf sorgte schließlich dafür, dass der Plan endlich in die Tat umgesetzt wird – ganz spontan und ungeplant.

Und so kam es, dass uns eine Frau, die schon seit 20 Jahren in der Hauswirtschaft tätig ist, Einblicke in ihren Alltag gab. Außerdem konnten wir

einer Pferdedentistin dabei zuschauen, wie sie Pferden auf den Zahn fühlt und uns auf Rügen von den Back- und Geschäftskünsten einer alteingesessenen Gastronomin überzeugen.

Die aus diesen Gesprächen entstandenen Portraits zeigen, dass das Etikett Kleingewerbe sehr viele Facetten hat. Wie unterschiedlich die Arbeits- und Lebenswelt für die Menschen dahinter ist, machen unsere Beispiele deutlich.

Und was kann die IHK für Kleingewerbetreibende und alle, die es werden wollen, tun? Sehr viel! Informationen und gezielte Beratung gibt es zu allen möglichen Themen von der Existenzgründung bis hin zu rechtlichen Fragen, die später aufkommen. Auf den folgenden Seiten finden Sie einen Überblick und die Kontaktdaten unserer Expertinnen und Experten. Kontaktieren Sie uns – wir stehen Ihnen gern zur Seite!



Christina Milbrandt
IHK-Redakteurin
Tel.: 0381 338-701
christina.milbrandt@rostock.ihk.de



Margret und Arno Peters stehen sich in jeder Lebenslage zur Seite.

»Man bekommt so viel zurück«

Margret Peters hat sich vor 20 Jahren in der Hauswirtschaft selbstständig gemacht. Auch in schwierigen Zeiten konnte sie auf den Rückhalt ihrer Kunden zählen.

Wenn Margret Peters sich auf den Weg zur Arbeit macht, liegen die meisten Menschen noch in den Federn. Fast jeden Morgen klingelt um 3.30 Uhr ihr Wecker. Die 58-jährige Rostockerin arbeitet in der Hauswirtschaft. Zu ihren Kunden gehören neben Privathaushalten auch diverse Arztpraxen, die sie sauber macht, bevor das Tagesgeschehen losgeht. Danach geht es zu den privaten Woh-

nungen und Häusern, wo sie oftmals schon sehnsüchtig erwartet wird. „Zu meinen Kunden gehören auch sehr betagte Menschen, die sich freuen, wenn ich vorbeikomme“, erzählt Margret Peters.

Durch ihre Zuverlässigkeit und ihre herzliche Art hat sich Margret Peters einen großen Kundenstamm aufgebaut, zu dem das Verhältnis oft über die Arbeit hinausgeht. Dass es einmal so kommt, damit haben sie und ihr Mann nicht

Foto: Mathias Rövensthal

gerechnet, als sie vor 20 Jahren den Schritt in die Selbstständigkeit wagte. „Ich habe vorher zwei Jahre in einer Hauswirtschaftsfirma gearbeitet. Dann wurde ich dort gekündigt und zum selben Zeitpunkt wurde in Deutschland die Ich-AG eingeführt.“

Mit dem Programm konnten Arbeitslosengeldempfänger mit Hilfe des Existenzgründerzuschusses ein Einzelunternehmen gründen. Als Margret Peters darauf aufmerksam wurde, war die Fördermethode noch so jung, dass selbst die einschlägigen Beratungsstellen noch auf unsicherem Terrain waren. Doch nach anfänglichen bürokratischen Hürden, konnte sich die Rostockerin eine neue Existenz aufbauen. „Mein Mann hatte Angst, dass ich keine Kunden bekomme. Ich dagegen eher vor der Bürokratie, die zur Selbstständigkeit dazugehört.“

Beide „Baustellen“ gingen die Peters‘ aber so tatkräftig an, dass sich daraus gar nicht erst Probleme entwickelten. Um Kunden zu gewinnen, druckten sie Handzettel, die sie in Einfamilienhaus-Siedlungen verteilten. So sei sie auf eine Ärztin gestoßen, die Bedarf in der Praxis und bei sich zu Hause hatte. Danach entwickelte sich alles im Schneeballsystem. Mittlerweile führt sie ihre Arbeit auch in den Landkreis bis nach Beselin, Pastow und Elmenhorst.

Für die Buchhaltung ist Ehemann Arno zuständig. Der 62-Jährige ist aus Krankheitsgründen nicht berufstätig und unterstützt seine Frau vom Schreiben der Rechnungen bis zu den Fahrten über die Stadtgrenzen hinaus. „Er ist mein Chauffeur und mein Koch“, lacht Margret Peters. Auch bei den Kunden ist Arno Peters so bekannt wie seine Frau, übernimmt auch mal die eine oder andere Gehwegreinigung.

Er war es auch, der die WIR-Redaktion auf seine Frau aufmerksam machte. Schon Anfang 2023 meldete er sich per Telefon, um das 20. Jubiläum ihrer Selbstständigkeit am 1. Juli für eine kleine Meldung in der IHK-Zeitschrift anzumelden. „Sie macht das ganz allein seit so langer Zeit, jammert nie und hat sich einen guten Namen gemacht – davor ziehe ich jeden Tag den Hut“, sagte er damals. Nach einem längeren Gespräch war die Kurzmeldung zum Jubiläum Geschichte – und eine neue Titelstory geboren.

»Sie macht das ganz allein seit so langer Zeit, jammert nie und hat sich einen guten Namen gemacht – davor ziehe ich jeden Tag den Hut.«

Arno Peters

Margret Peters wusste davon zunächst nichts, es sollte eine Überraschung sein. Als sie von ihrem Mann erfuhr, dass durch seinen Anruf die Einzel- und Kleinunternehmer in den Fokus kommen und sie dabei eine zentrale Rolle spielen sollte, wurde es emotional, erzählt Arno Peters.

Auch beim Interview zu Hause bei Familie Peters wird deutlich, dass ihr Beruf für Margret Peters immer auch mit den Menschen und Emotionen zu tun hat. So hat sie zum Beispiel ihre älteste Kundin, die mittlerweile 97 Jahre alt

ist, schon in den Peters’schen Schrebergarten mitgenommen und wurde selbst schon zu diversen Privatveranstaltungen eingeladen. „Wir gehören bei einigen zur Familie“, sagt Arno Peters.

Die engen Bande zu ihren Kunden halfen ihr auch über schwierige Zeiten hinweg. Denn als ihr Mann Arno mehrere Wochen im Krankenhaus war, übernahmen die Kunden teilweise selbst die Fahrten, damit sie alle ihre Termine wahrnehmen konnte. Und auch während des Corona-Lockdowns ist für sie die große Krise ausgeblieben. „Alle meine Kunden haben mir die Treue gehalten“, sagt sie sichtlich emotional. „Es ist harte Arbeit, ja, aber man bekommt eben auch so viel zurück“, fügt sie hinzu.

Ängste überkommen Margret Peters aber doch hin und wieder. In der Vergangenheit zum Beispiel, wenn es Probleme versicherungstechnischer Art gab. „Wir managen schon viel selbst, aber in solchen Fällen haben wir auch schon die Rechtsberatung der IHK in Anspruch genommen“, sagt Arno Peters. Noch größer aber sind die Sorgen um die berufliche Zukunft. „Manchmal überkommen mich Existenzängste und dann frage ich mich, was ist, wenn ich körperlich nicht mehr in der Lage bin, meine Arbeit in diesem Ausmaß zu machen“, sagt Margret Peters. Theoretisch müsse sie bis 67 durchhalten, sie habe aber ihre Zweifel, dass das reibungslos klappt.

Fest stehe aber, dass sie so lange an ihrer Selbstständigkeit festhält, wie möglich. Ehemann Arno nickt bekräftigend. Am Tag des 20. Jubiläums organisieren die beiden ein Fest, um allen Kunden für die jahrelange Treue und Wertschätzung zu danken.

Text: Christina Milbrandt

Ein Herz für Pferde

Die Schwaanerin Hedi Böttcher ist selbstständige Dentalpraktikerin für die großen Vierbeiner.

Selbstständig – viele verbinden dieses Wort mit der Aussage: selbst und ständig. Nicht so Hedi Böttcher. Denn das klingt ihr zu negativ. Für sie bedeutet Selbstständigkeit Selbstbestimmtheit, und das obwohl sie sicher ständig als Kleinunternehmerin gefragt ist. Als Dentalpraktikerin für Pferde ist die 33-Jährige stets zur Stelle, wenn die Rösser ihrer Kunden Zahnprobleme haben.

„Ich hätte nie gedacht, dass ich der Typ dafür bin, selbstständig zu sein“, sagt Hedi Böttcher aus Schwaan und ergänzt: „In meiner Familie hat mir das niemand vorgelebt.“ Und doch hat die junge Frau, die immer schon Pferdenärrin war, 2021 den Schritt gewagt. Die Arbeit in einem landwirtschaftlichen Betrieb als Herdenmanagerin für Kühe machte sie nach zehnjähriger Anstellung damals nicht mehr glücklich. Sie wollte sich weiterentwickeln. „Ich habe deshalb mit Freunden überlegt, was gebraucht wird und da kam uns die Idee, dass das Dentalpraktiker für Pferde wären“, so die staatlich geprüfte Agrarbetriebswirtin.

Aber wie wird man Dentalpraktikerin für Hengste, Stuten, Fohlen und Co.? Hier musste Hedi Böttcher kreativ werden, denn eine Ausbildung im klassischen Sinne gibt es nicht und eine spezielle Studienrichtung ist auch nicht vorgesehen. „Man muss sich jemanden suchen, der das kann“, erzählt die Schwaanerin. Und so ist sie ein halbes Jahr als Praktikantin bei einem Dentalpraktiker für Pferde aus dem

brandenburgischen Prenzlau mitgefahren. Außerdem absolviert sie über die Internationale Gesellschaft zur Funktionsverbesserung der Pferde Zähne (IGFP), ein Zusammenschluss von Tierärzten und Nicht-Tierärzten, verschiedene Fortbildungen. „Eine Prüfung zur Pferdedentalpraktikerin nach IGFP werde ich dann auch machen, sobald ich genügend Erfahrung gesammelt habe.“

Praktizieren kann Hedi Böttcher aber schon und tut es auch. Nach eigenen Angaben hat sie etwa zehn Zahnbehandlungen pro Woche. Hinzu kommen rund 15 Hufbearbeitungen, mit denen sie zusätzlich Geld verdient. Das sei nicht so aufwendig in der Organisation, da dafür kein Veterinärmediziner notwendig sei. Den braucht sie allerdings für die Zahnbehandlungen, weil die Tiere für die Untersuchung sediert werden müssen.

Diese Tatsache war neben der eigentlichen Kundenakquise für die 33-Jährige die größte Hürde: „Tierärzte zu finden, die mit mir zusammenarbeiten wollen, war alles andere als leicht.“ Denn Zahnbehandlungen bieten die meisten Veterinärmediziner natürlich auch selbst an. „Ich habe sehr viele Klinken geputzt, aber mittlerweile habe ich einen Pool aus Tierärzten, die mit mir zu den Kunden fahren. Ich hoffe, dass sich die Lage mit der Absolvierung der Prüfung noch ein bisschen mehr entspannt“, sagt Hedi Böttcher.

Den Schritt in die Selbstständigkeit, den die Pferdedentalpraktikerin mit Eigenkapital und der Existenzgründungsförderung von der Agentur für Arbeit finanziert hat, bereue sie bisher nicht – auch wenn man mit dem Kopf immer bei der Arbeit sei und die Kunden auch abends und am Wochenende anrufen. „Wenn ich mal Urlaub mache, ist die Arbeit auch nur aufgeschoben und nicht aufgehoben, da ich keine Vertretung habe“, gibt sie zudem zu bedenken. Aber eine Festanstellung komme für Hedi Böttcher derzeit nicht in die Tüte. Das selbstbestimmte Leben ist ihr dazu zu sehr ans Herz gewachsen.

Text: Karen Mühlbach



Hedi Böttcher hat sich als Dentalpraktikerin für Pferde selbstständig gemacht.

Foto: IHK zu Rostock

Kuchen an der Kaikante

Monika Knieß ist seit 2000 in der Gastronomie selbstständig. Seitdem hat sie viel gemeistert und sagt immer noch: „Es macht einfach Spaß.“

Wir sind alle Jenny“, sagen Monika Knieß und ihr Team lachend, wenn sie von ihren Gästen gefragt werden, wer die Inhaberin von Jennys Hafencafé sei. Jenny, die Gründerin des Cafés an der Kaikante in Putbus, hatte ihr die Übernahme angeboten, weil sie sich zurückziehen wollte.

Die Geschichte ihrer Selbstständigkeit begann für Monika Knieß schon im Jahr 2000. Damals betrieb sie gemeinsam mit ihrem Mann den Marstall in Putbus, ein traditionsreiches Veranstaltungshaus, das sie nach drei Jahren wegen Sanierungsplänen aufgeben musste. Einen Namen machte sich das Paar zudem mit der Theaterklausen, die sie auch noch betrieb, als sie schon die Snackbar am Hafen übernommen hatte.

Heute ist Monika Knieß jeden Dienstag und Donnerstag auf dem Rügenmarkt und an den anderen Tagen im Hafencafé zu finden. Die Snackbar und die Theaterklausen hat sie abgegeben. „Ich hatte Angst, dass wir uns verzetteln“, sagt die geborene Thüringerin.

Im Café bringt sich auch Tochter Sabine Bode ein. Sie soll das Geschäft übernehmen, wenn Monika Knieß sich zurückzieht. „Sie geht bei mir durch eine harte Schule.“ Sabine Bode nickt bestätigend. Denn tatsächlich ist es schwere Arbeit, das kleine Café am Laufen zu halten. Jeden Tag gibt es eine größere Auswahl an frischen Kuchen – die die beiden Frauen alle selbst nach den alten Rezepten von Monika Knieß' Großmutter backen. Und das bedeutet eben Arbeit rund um die Uhr.

„Oft sitzen schon Leute vor dem Café, wenn ich morgens ankomme, um alles für den Tag fertig zu machen“, erzählt Monika Knieß. „Sie fragen dann, ob ich schon was für sie habe. Ich kann dann nicht nein sagen. Aber es macht mir auch einfach Spaß.“ Selbst in Krankheitszeiten geht ihr dieser Arbeitseifer nicht verloren. Schon kurz nach einer Knie-OP habe sie mit Krücken im Café gestanden und weitergemacht. „Wenn man selbstständig ist, dann ist das halt so.“

Eine der größten Herausforderungen war für die Wahl-Rügenerin der Ausbruch der Corona-Pandemie. Für die Hafencafés waren die Einschränkungen ein besonders herber Schlag, denn sie mussten schon im Herbst 2019 wegen der Hafensanierung schließen. Als im März 2020 schließlich der Lockdown kam, war die Verzweiflung groß. Aber sie machten weiter – mit einem Stand auf dem Hafen-

Foto: Unternehmen



Monika Knieß hat sich als Geschäftsführerin von Jenny's Hafencafé einen Namen gemacht. Ihre Kuchen sind bei Einheimischen und Urlaubern beliebt.

vorplatz. „Nur Tische und Stühle durften wir nicht aufbauen, weil ja nur Außer-Haus-Verkauf erlaubt war.“

Aber auf diese Weise blieb Monika Knieß auch in Krisenzeiten ihren Stammgästen, Einheimischen wie Urlaubern, erhalten. Und die danken ihr das Engagement mit Treue – und Geschirr. „Wenn die älteren Putbusser sterben, kommt es oft vor, dass die Angehörigen deren Teller, Kaffeetassen oder auch ganze Services zu uns bringen, als Andenken. Das ist immer sehr rührend“, erzählt die Gastronomin.

Wann genau Tochter Sabine Bode den Chefinnenposten übernimmt, steht bislang noch in den Sternen. Abhängig ist das unter anderem davon, wie es mit der Pacht des Cafés weitergeht. Denn diese läuft offiziell bis Ende 2024. Doch egal was auch passiert – Monika Knieß wird immer dabei sein. „Ich gebe nur die Geschäftsführung ab, aber ganz aufhören, das kann ich nicht.“

Text: Christina Milbrandt



Der Schritt in die Selbstständigkeit

Die Expertinnen und Experten der IHK beraten täglich angehende Klein-
gewerbetreibende in Gründungsfragen und informieren darüber, welche
Rechtsformen es neben den Einzelunternehmen noch gibt. Ein Überblick.

Existenzgründung: haupt- oder nebenberuflich?

Soweit Sie sich für die nebenberufliche Selbstständigkeit entscheiden, erhalten Sie weiterhin den gewohnten Lohn und bleiben in den Bereichen Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung geschützt. Das Gewerbe muss bei dem vor Ort zuständigen Gewerbeamt angemeldet werden.

Zu berücksichtigen sind insbesondere folgende Punkte:

- Die nebenberufliche Tätigkeit sollte vom Arbeitgeber genehmigt werden.
- Der Krankenkasse ist nachzuweisen, dass Sie Ihr Unternehmen nicht im Hauptberuf führen.
- Mit der Kleinunternehmerregelung für Unternehmer mit kleinen Umsätzen profitieren Sie von vereinfachten Buchführungspflichten, müssen

keine Umsatzsteuervoranmeldung abgeben und genießen bei Privatkunden einen Vorteil gegenüber Mitbewerbern, weil Sie keine Mehrwertsteuer ausweisen. Im Gegenzug dürfen Sie aber auch keinen Vorsteuerabzug vornehmen. Die Kleinunternehmerregelung gilt, solange der Brutto-Umsatz des Vorjahres unter 22.000 Euro und der Umsatz im aktuellen Jahr unter 50.000 Euro liegen. Bitte beachten Sie, dass der Umsatz zuzüglich der darauf anfallenden Umsatzsteuer den Grenzwert nicht überschreiten darf.

Gewerbe oder freier Beruf?

Bevor Sie mit Ihrer Tätigkeit starten, informieren Sie sich, ob die zukünftig von Ihnen selbstständig ausgeübte Tätigkeit zu den freien Berufen gehört oder ob Sie ein Gewerbe anmelden müssen.

Welche Unternehmensgründungen dem Gewerbe zugehörig sind, regelt § 15 Abs. 2 des Einkommensteuergesetzes. Das

bedeutet, dass alle Existenzgründer, die keinen freien Beruf ausüben oder in der Land- und Forstwirtschaft gründen, ein Gewerbe anmelden müssen.

Welche Rechtsform?

Freiberufler und Gewerbetreibende haben verschiedene Möglichkeiten bei der Wahl der Rechtsform. Einzelunternehmen gehören zu den am häufigsten gegründeten Unternehmen in Deutschland. Für viele Branchen genügen bereits eine Gewerbeanmeldung oder die Beantragung einer Steuernummer (Freiberufler) zur Unternehmensgründung. Als Einzelunternehmer haften Sie mit Ihrem gesamten privaten und geschäftlichen Vermögen. Hierin liegt ein vorab abzuschätzendes Risiko der Unternehmensform.

- In der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) schließen sich zwei oder mehr Selbstständige zusammen. Diese Möglichkeit steht Freiberuflern und Gewerbetreibenden

Illustration: Hural - AdobeStock.com

offen, allerdings dürfen sich nur Freiberufler oder nur Gewerbetreibende zusammenschließen.

- Mit einer GmbH (Gesellschaft mit beschränkter Haftung) beschränken Gewerbetreibende ihre Haftung auf das Gesellschaftsvermögen. Für die Gründung wird ein Stammkapital in Höhe von mindestens 25.000 Euro benötigt und der Gesellschaftsvertrag muss notariell beglaubigt werden. Nach der Gründung ist Ihr Unternehmen gewerbsteuer- und körperschaftsteuerpflichtig. Eine Besonderheit besteht darin, dass auch eine Einzelperson eine GmbH gründen kann. Bei Neugründungen beträgt das gesetzliche Mindeststammkapital 25.000 Euro.

- Die UG (haftungsbeschränkt) bietet Existenzgründern ohne viel Eigenkapital die Möglichkeit der Haftungsbeschränkung. Bei Steuern und Buchführung wird die Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) wie eine GmbH behandelt. Für die Gründung genügt ein Stammkapital von einem Euro. Bei der UG haften Sie ebenfalls nur beschränkt und sichern Ihr Privatvermögen. Allerdings dürfen Sie über die Gewinne nicht frei verfügen. Ein Viertel des jährlichen Gewinns muss in die Kapitalrücklage fließen. Das gilt so lange, bis Sie das Stammkapital für eine normale GmbH erreicht haben.



Mehr zu den Rechtsformen: Wahl der optimalen Rechtsform -
IHK zu Rostock
Dok. 38395

Eintragung ins Handelsregister

Jeder Kaufmann ist verpflichtet, seine Firma und den Ort seiner Handelsniederlassung beim örtlich zuständigen Handelsregister anzumelden. Kaufmann ist jeder der ein Handelsgewerbe betreibt. Ein Handelsgewerbe ist jeder Gewerbebetrieb, der nach Art oder Umfang der Geschäftstätigkeit einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert. Kriterien für die Beurteilung sind dabei Art und Umfang der Geschäftstätigkeit, Umsatz, die Anzahl der Beschäftigten, das Betriebsvermögen, Kredithöhen.



Checkliste zur Eintragung ins Handelsregister -
IHK zu Rostock
Dok. 34497

Betrifft Ihr Unternehmen die Meldepflicht an das Transparenzregister?

Unternehmen, die in der Rechtsform einer juristischen Person firmieren, sind seit dem 1. August 2021 verpflichtet, ihre wirtschaftlich Berechtigten in das Transparenzregister aktiv einzutragen. Der Eintrag muss zusätzlich zu einem Handelsregistereintrag erfolgen.

Zu den transparenzpflichtigen Gesellschaften gehören grundsätzlich alle juristischen Personen des Privatrechts (z. B. AG, GmbH und Unternehmergesellschaft) und eingetragene Personengesellschaften. Nicht betroffen sind nach derzeitiger Rechtslage Gesellschaften bürgerlichen Rechts (BGB-Gesellschaft) und Einzelunternehmen.



Das Transparenzregister -
IHK zu Rostock
Dok. 3885490



Mehr dazu: Eintragung ins Handelsregister -
IHK zu Rostock
Dok. 35855

Ist das Unternehmen bei einer Berufsgenossenschaft angemeldet?

Ein wichtiger Punkt bei der Unternehmensgründung, den viele Jungunternehmer aus Unwissenheit vergessen, ist die Anmeldung des Betriebs bei der zuständigen Berufsgenossenschaft (BG). Mit Ausnahme der landwirtschaftlichen Genossenschaften verlangen die Berufsgenossenschaften die Anmeldung eines Unternehmens innerhalb von einer Woche nach der Gründung.



Weitere Informationen zur Gründung eines Unternehmens:
Gründerfahrplan und Gründungsfehler - IHK zu Rostock Dok. 10755



Frank Kühnbach
IHK-Referent
Unternehmensförderung und
Finanzierungsberatung
Tel.: 0381 338-220
frank.kuehlbach@rostock.ihk.de



Doreen Wiesner-Damaschke
IHK-Referentin
Handelsregisterwesen,
Handels- und Gesellschaftsrecht
Tel.: 0381 338-420
doreen.wiesner-damaschke@rostock.ihk.de

Informationen für alle Branchen

Kleingewerbetreibende, die individuelle Unterstützung brauchen, finden diese bei unseren Branchenberatern.

Dienstleistungen

Die Dienstleistungsbranche ist unglaublich vielfältig. Wir helfen mit gezielter Gründungsberatung und speziellen Veranstaltungen bei unternehmensstrategischen Ausrichtungen sowie bei individuellen Branchenthemen. Wir informieren Sie gern zu allen Themen rund um die Dienstleistungswirtschaft.

Kontaktieren Sie uns, wenn Sie ein Unternehmen in einem dieser Bereiche gründen möchten oder weiterführende Fragen haben.



Katja Riebe

IHK-Referentin
Dienstleistungswirtschaft
Tel.: 0381 338-222
katja.riebe@rostock.ihk.de

Handel

Von der Unternehmensgründung bis zu aktuellen Rechtsvorschriften über digitale Entwicklungen bis zu aktuellen Trends. Die IHK kann Unternehmen aus dem Bereich Handel umfassend beraten.



Tom Awolin

IHK-Referent Handel
Tel.: 0381 338-223
tom.awolin@rostock.ihk.de

Maritime Wirtschaft

Die Maritime Wirtschaft hat im IHK-Bereich Rostock einen besonderen Stellenwert. Welche Chancen haben Unternehmen aktuell am maritimen Standort? Was tut die Politik zur Unterstützung des Wirtschaftszweigs und was muss dringend noch getan werden? Das und mehr erfahren Sie bei uns.



Dr. Björn Swinarski

IHK-Fachbereichsleiter Maritime Wirtschaft,
Verkehr und Unternehmensförderung
Tel.: 0381 338-160
bjoern.swinarski@rostock.ihk.de

Tourismus

Was muss ich beachten, wenn ich mich in der Gastronomie selbstständig machen möchte? Welche rechtlichen Vorschriften sind in der Tourismuswirtschaft zu beachten? Und welche Konzepte gibt es für die Branche allgemein? Wir informieren Sie.



Denise Schulze

IHK-Referentin Tourismus
Tel.: 0381 338-224
denise.schulze@rostock.ihk.de

Verkehr

Wie gründe ich im Verkehrsgewerbe? Welche Voraussetzungen muss ich bei einer Gründung im Personen- bzw. Güterkraftverkehr erfüllen? Welche Qualifikationen sind für Gefahrgutfahrer und Berufskraftfahrer notwendig? Diese und viele weitere Fragen zum Bereich Verkehr beantworten wir Ihnen gerne.



Thomas Höppner

IHK-Referent Verkehr
Tel.: 0381 338-150
thomas.hoepfner@rostock.ihk.de



Theresa Pollex

IHK-Prüfungswesen und
Gründungsberatung Verkehr
Tel.: 0381 338-109
theresa.pollex@rostock.ihk.de

Beratungstage der IHK

Die IHK berät zu allen wichtigen Fragen von der Existenzgründung bis zur Nachfolge.

Hier finden Sie die aktuellen Termine:
Veranstaltungen der
IHK zu Rostock - IHK
zu Rostock



Dok. 5071454



Auflage
32.000

Das ideale
Anzeigenumfeld
für ihre B2B-
Kommunikation

in der IHK-Region
Hanse- und Universitäts-
stadt Rostock
und den Landkreisen
Rostock und
Vorpommern-Rügen



Sie haben Fragen oder wollen eine
Anzeige schalten?

Arno Meyer zu Küingdorf,
Tel.: +49 (0) 151 2264 5239,
E-Mail: kueingdorf@tip-berlin.de



IHKs in MV fordern eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur

Über 200 Gäste aus der Verkehrsbranche, Gäste aus Politik und Verwaltung diskutierten auf der Landesverkehrskonferenz in Linstow aktuelle verkehrspolitische Fragen.

Text: Thomas Höppner & Sabine Zinzgraf

Die Ziele der EU für Busse und schwere Nutzfahrzeuge sind ehrgeizig: Bis 2040 sollen bei neu zugelassenen LKW 90 Prozent der Emissionen (bezogen auf 2019) reduziert werden. Bereits ab 2030 sollen alle neuen Stadtbusse emissionsfrei unterwegs sein. Diese Vorgaben stellen Verkehrsunternehmen bei der Flottenumstellung vor große Herausforderungen. Umso intensiver wurden die Kraftstoff- und Antriebsalternativen in den Vorträgen und in der Podiumsdiskussion der Landesverkehrskonferenz beleuchtet.

„Wir brauchen einen technologieoffenen Ansatz, Lösungen die finanzierbar sind und in der breiten Masse auch praktisch funktionieren. Darüber hinaus muss eine flächendeckende Tank- und Lade-Infrastruktur zur Verfügung stehen, und zwar nicht nur in Deutschland, sondern europaweit“, forderte Klaus-Jürgen Strupp, Präsident der IHK zu Rostock, die derzeit für zwei Jahre die Geschäftsführung der Landesarbeitsgemeinschaft der IHKs in MV innehat, in seinen einleitenden Worten bei der gut besuchten Konferenz.

Foto: IHK zu Rostock

Verkehrsexperten bei der Landesverkehrskonferenz der IHKs in MV und des Landesverbandes des Verkehrsgewerbes MV e.V. in Linstow (oben), wo IHK-Präsident Strupp Verkehrsminister Meyer ein Forderungspapier übergab. Gut gelaunt: Kollegen und Kollegin des Rostocker Orga-Teams.

Anlässlich der Konferenz haben die IHKs in Mecklenburg-Vorpommern die verkehrspolitischen Anforderungen in einem Positionspapier „Infrastruktur, Verkehr, Mobilität – in Bewegung bleiben für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Nordosten Deutschlands“ neu aufgelegt. Das Forderungspapier soll Politik und Verwaltung auf Bundes- und Landesebene als Forderungskatalog und Handlungsempfehlung dienen. Denn: Bei der Umsetzung von Erhalt, Aus- und Neubau hemmen, trotz inzwischen erfolgter gesetzlicher Anpassungen, oft Jahrzehnte dauernde Planungs- und Genehmigungsverfahren.

Digitale Baustellenkoordinierung könnte Baumaßnahmen verträglicher machen

Die gesetzlichen Grundlagen müssen dringend überarbeitet und die Planungsprozesse digital gestaltet werden. Um die Auswirkungen von Baumaßnahmen zu minimieren, fordern die IHKs eine landesweite digitale Baustellenkoordinierung.

Die IHKs fordern die Anstrengungen beim Erhalt der Infrastruktur deutlich zu verstärken. Viele Bahnstrecken, Straßen und Brücken sind sanierungsbedürftig und müssen erneuert werden. Auch die Umsetzung der Projekte des Bundesverkehrswegeplanes kommen nur sehr schleppend voran. Darunter der Ausbau der Bahnstrecke von Rügen über Stralsund und Pasewalk nach Berlin als Vorpommernmagistrale, die Fertigstellung des Ausbaus der Bahnstrecke Hagenow-Land/Lübeck – Schwerin – Rostock, der Ausbau der Bundesstraße 96 von der A 20 nach Berlin und der Weiterbau der großräumigen, für M-V wichtigen Anbindungen mit der Autobahn A 14 nach Süden und der A 20 in Schleswig-Holstein. Außerdem muss es gelingen, den Ausbau der Bahnstrecke Rostock – Stralsund wieder in die Planung aufzunehmen und in die Umsetzung zu bringen.

Klaus-Jürgen Strupp: „Immer neue Regelungen, mehr Bürokratie und höhere Kosten belasten die Verkehrsunternehmen. Ab 2024 soll die LKW-Maut mit einer CO₂-Komponente erhöht und auf kleinere Fahrzeuge ausgeweitet werden. Zudem spitzt sich der Fahrermangel deutlich zu. Nicht zuletzt vor diesem Hintergrund ist es wichtig, aufzuzeigen, wie attraktiv Arbeitsplätze in der Wirtschaft sind.“

Die IHKs werben zum Beispiel mit der bundesweiten Ausbildungskampagne JETZT#KÖNNENLERNEN für Unternehmensnachwuchs.“

Die IHKs begrüßen die vom Land Mecklenburg-Vorpommern angekündigte Mobilitätsoffensive mit umfangreichen Angebotsverdichtungen im Bahnverkehr, zusätzlichen Buslinien und Rufbussen. Aber auch dafür wird zusätzliches Fahrpersonal benötigt. Zudem brauchen Verkehrsunternehmen, Landkreise und kreisfreie Städte als Aufgabenträger zusätzliche finanzielle Unterstützung, um die gestiegenen Kosten, Investitionen in Infrastruktur und Umstellung der Flotte auf neue Antriebstechnologien stemmen zu können.

„Sorge bereiten uns die zunehmend radikalen Tendenzen in der Debatte zum Klimaschutz, Stichwort Klima-Kleber“, so Klaus-Jürgen Strupp, und fordert eine Versachlichung der Diskussion mit praxistauglichen Lösungsansätzen. „Dieser Aufgabe müssen wir uns gemeinsam mit Politik und Verwaltung stellen“.

Forderungspapier „In Bewegung bleiben – für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Nordosten Deutschlands“

Die IHKs in MV haben im Rahmen der Landesverkehrskonferenz am 27. April Verkehrspolitische Forderungen an Landesverkehrsminister Reinhard Meyer übergeben. Darin führen die IHKs Handlungsaufforderungen an die Politik auf. Das Forderungspapier „Infrastruktur, Verkehr, Mobilität – in Bewegung bleiben für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum im Nordosten Deutschlands“ finden Sie auf den Internetseiten der IHKs in MV und unter dem folgenden QR-Code.



Dok. 5787002



Teilnehmer der Podiumsdiskussion auf der Landestechnologiekonferenz:
Vertreter aus Politik, Kammern und Unternehmen des Landes

Wirtschaft und Wissenschaft rücken noch näher zusammen

Verbundforschungsförderung soll Forschung, Entwicklung
und Innovation weiter stärken, so ein Fazit der
Landestechnologiekonferenz in Greifswald

Die Industrie- und Handelskammern in Mecklenburg-Vorpommern (IHKs in MV) hatten am 24. April zur Landestechnologiekonferenz Mecklenburg-Vorpommern ins neu errichtete Z4 - Zentrum für Life Science und Plasmatechnologie nach Greifswald eingeladen, über 100 Interessierte nahmen teil. Kernthema der Konferenz waren Spitzentechnologien im Bereich der Medizintechnik und Biotechnologie in Mecklenburg-Vorpommern.

Vertreter des Strategierats Wirtschaft-Wissenschaft machten deutlich, welche Potenziale das in der Regiona-

len Innovationsstrategie für „Intelligente Spezialisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 2021 bis 2027“ (RIS) herausgestellte Aktionsfeld „Medizintechnik und Biotechnologie“ für kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit sich bringt. Zudem wurden sowohl Best-Practice-Beispiele aus Mecklenburg-Vorpommern als auch neue Unterstützungsmöglichkeiten für den Mittelstand in Mecklenburg-Vorpommern präsentiert.

„Das Potenzial der vorhandenen Forschungs- und Lehrinrichtungen sowie der heimischen innovativen Unternehmen ist groß im Land. Entscheidend

ist, dass die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft weiter ausgebaut wird. Wir brauchen mehr international wettbewerbsfähige Produkte und Verfahren. Das sichert und schafft Arbeit im Land“, so Wirtschaftsstaatssekretär Jochen Schulte, der die Konferenz eröffnete.

Junge Unternehmen und bereits fest am Markt etablierte präsentierten sich und bewiesen: „Das Land braucht sich nicht zu verstecken, flächendeckend sind erfolgreiche Unternehmen der Branche vertreten“, so Sven Olsen, Leiter des IHK-Geschäftsbereiches Innovation, Umwelt, Verkehr und Maritime Wirtschaft.

Foto: IHK Neubrandenburg



Deutlich wurde: Unabhängig von der Größe stehen viele Unternehmen vor ähnlichen Herausforderungen. So ist der aufwendige Prozess der Zulassung von Medizinprodukten nach der Medical Device Regulation (MDR) eine große, zeitaufwendige und teure Hürde. Ebenso macht sich bei fast allen Unternehmen der Branche der Fachkräftemangel stärker bemerkbar. Stellen sind teilweise offen, die Branche sucht qualifizierte Fachkräfte – bei sehr guten Konditionen. Eine weitere Erkenntnis war, dass das Wirtschaftsministerium, die IHKs in MV und weitere Akteure mit der neuen Regionalen Innovationsstrategie (RIS) des Landes und der aktuellen Innovationsförderung auf dem richtigen Weg sind.

Auf besonderes Interesse stieß die Podiumsdiskussion, die sich der Frage widmete: „Wie kann die Zusammenarbeit

zwischen Wirtschaft und Wissenschaft in Verbundforschungsprojekten stärker unterstützt werden?“ Auf dem Podium: Vertreter aus dem Wirtschaftsministerium, den IHKs in MV, der Forschung und Unternehmen. Es bestand Konsens: Ein wichtiger Schritt sind bereits die seitens des Landes zur Verfügung gestellten Mittel zur Verbundforschung. Hier wünschen sich vor allem die Unternehmerinnen und Unternehmer noch einfachere und schnellere Antragsverfahren. Zudem ging es um die Themen Fachkräftevermittlung von der Universität direkt ins Unternehmen, Gründungsbereitschaft, Zusammenarbeit zwischen Unternehmen und Hochschule. Viele Gäste blieben nach der Veranstaltung noch zum Networking. Nach der Corona-Zeit war das Interesse an Kontakt und Austausch in Präsenz groß.

Text: IHK Neubrandenburg

Informationen zur Landestechnologie- konferenz

Die Landestechnologiekonferenz Mecklenburg-Vorpommern wird durch Mitglieder des Strategierats Wirtschaft-Wissenschaft des Landes Mecklenburg-Vorpommern, den die Landesregierung im Jahr 2010 berufen hat, durchgeführt. Der Strategierat berät und begleitet das Land mit dem Ziel der Steigerung der Technologie- und Innovationskompetenz und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft ein.

INVESTITION IN DAS EIGENE WOHLBEFINDEN Einzigartiges Concept 2+2 von Nordholz Design

Sauna + Infrarot
das Produkt der Zukunft
Wir erfüllen Ihre Wünsche!

NORDHOLZ DESIGN

hat auch für Ihr Zuhause die individuelle
Lösung für Ihre Sauna- und Infrarotkabine.

Vereinbaren Sie Ihren Beratungstermin –
die Lösungen werden Sie überraschen!

Bürozeiten:

Montag – Donnerstag, 9.00 – 14.00 Uhr



Zehn Jahre „Förderinitiative Wirtschaft & Bundeswehr“

Am 26. April ist in einer Sitzung des IHK-Regionalausschusses für Vorpommern-Rügen in der Marinetechnikschule Parow die zehnjährige Arbeit der „Förderinitiative Wirtschaft & Bundeswehr“ gewürdigt worden.

Die Anwesenheit des Kommandeurs des Landeskommandos MV, Herr Brigadegeneral Nerger, zeigte, welche Wertschätzung das Landeskommmando der Zusammenarbeit mit der IHK im Rahmen der Förderinitiative beimisst. Gleiches galt für den Kommandeur der Marinetechnikschule, Kapitän zur See Sven Janssen.

Seit 2013 wurden folgende Schwerpunktthemen bearbeitet:

- Fachkräftesicherung der regionalen Unternehmen durch ausscheidende Soldaten
- Existenzgründungsberatung von Soldaten
- Bundeswehr als Auftraggeber
- Kontaktpflege, zum Beispiel Vorbereitung von Veranstaltungen zur Politischen Bildung, zwischen Institutionen der Bundeswehr und den hiesigen Unternehmen

Mit der Einrichtung des IHK-Regionalausschusses für Vorpommern-Rügen 2017 wurde das Thema Wirtschaft und Bundeswehr im Ehrenamt der IHK fest verankert.

Die Zusammenarbeit hat in den zurückliegenden Jahren zu vielen konkreten Projekten geführt. So wurden zusammen mit dem Karriere-Center der Bundeswehr wiederholt die Qualifikationen und die Fördermöglichkeiten für die Beschäftigung ausscheidender Soldaten in unserer Kammerzeitschrift WIR dargestellt und beworben.

Für ausscheidende Soldaten wurden Existenzgründerseminare durchgeführt und für eine unternehmerische Selbstständigkeit in MV geworben.

Darüber hinaus wurden für die Führung des Fliegerhorstes Rostock Laage, die Marinetechnikschule regelmäßig Veranstaltungen sowie das Landeskommmando M-V auf der Insel Rügen organisiert und begleitet.

Ohnehin war die regelmäßige Kontaktpflege besonders wichtig. So haben die Kommandeure des Landeskommandos MV und der Marinetechnikschule Parow regelmäßig an Ausschusssitzungen teilgenommen. Auch wenn es in den Sitzungen überwiegend nicht um das Thema Wirtschaft und Bundeswehr ging, so ist doch ohne Zweifel das Verständnis für die gegenseitigen Bedürfnisse dadurch gewachsen.

Aber das Thema Wirtschaft und Bundeswehr wurde in der IHK nicht nur

von der Geschäftsstelle Stralsund begleitet. Spiritus Rektor und Treiber war und ist der Vorsitzende unseres Regionalausschusses, Oberstleutnant der Reserve Mathias Rohloff.

Seit einigen Jahren ist das Thema auch personell in der Geschäftsstelle verankert. Mit Oberstleutnant a. D. Peter Spies und Fregattenkapitän a. D. Peter Mann hatten und sind zwei hoch engagierte und sachkundige Mitarbeiter eingebunden, die sich dem Thema mit großem Engagement gewidmet haben.

Hervorzuheben ist auch die Zusammenarbeit mit dem örtlichen Vertreter des Landeskommandos, Oberstleutnant d. R. Pierre Bornschein. Gerade in der auch für die Unternehmen schwierigen Coronazeit waren die Kontakte zur Bundeswehr und in den Krisenstab des Landkreises von großer Bedeutung.



Jens Rademacher
IHK-Leiter
Geschäftsstelle Stralsund
Tel.: 0381 338-840
jens.rademacher@rostock.ihk.de

Verbesserter ÖPNV: IHK begrüßt Pläne für die Region Rostock

Verkehrsausschuss diskutiert Nahverkehrsplan
Kritik an Tempolimit im Rostocker Zentrum



Der Regionale Verkehrsausschuss „Region Rostock“ hat auf seiner jüngsten Sitzung den Entwurf des Nahverkehrsplanes für die Region Rostock diskutiert. Der neue Plan für den Nahverkehr in der Hansestadt und im Landkreis Rostock wurde vom Amt für Mobilität vorgestellt. Vorgesehen sind im Stadtgebiet unter anderem der Ausbau des Straßenbahnnetzes über Reutershagen mit Anbindung des Park-and-Ride-Parkplatzes Westfriedhof, neue Buslinien, wie eine Campus-Ringlinie, Taktverdichtungen und Verbesserung im Nachtverkehr.

Wichtig aus Sicht der IHK und der ansässigen Unternehmen ist die Verbesserung der Nahverkehrsanbindung für den Rostocker Seehafen. Auch für den Landkreis Rostock sieht der Nahverkehrsplan auf vielen Linien ein verdichtetes Taktangebot und neue Busverbindungen, insbesondere für das Rostocker Umland, vor. Auch touristische Ziele sollen besser angebunden werden. Die IHK begrüßt diese Pläne ausdrücklich. Dabei sind aus IHK-Sicht die Angebote für den Berufspendlerverkehr mit verbesserter Anbindung von Gewerbestandorten, des Tourismus sowie des Einkaufs- und Freizeitverkehrs von Bedeutung.

Angeichts erheblicher Kostensteigerungen rät die IHK, die Maßnahmen aus

fachlicher Sicht unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit zu priorisieren und in Einklang mit den Haushaltplanungen zu bringen. Investitionskosten und Kostensteigerungen sowie die Verfügbarkeit von Fahrpersonal, Fahrzeugbeschaffung und Baukapazitäten müssen berücksichtigt werden, dürfen jedoch nicht zu deutlich steigenden Fahrpreisen führen.

Kritisch diskutiert wurde eine von der Stadt Rostock beauftragte Machbarkeitsstudie zur Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit in zentralen Stadtteilen in Rostock auf 30 Kilometer pro Stunde. In einer Stellungnahme hat sich die IHK sehr deutlich für eine Beibehaltung von Tempo 50 auf den wichtigen innerstädtischen Hauptstraßen, wie dem inneren Tangentenring und den Zubringern, ausgesprochen.



Thomas Höppner
IHK-Referent Verkehr
Tel.: 0381 338-150
thomas.hoepfner@rostock.ihk.de

Von der Vision
über zum Projekt.

3000
Referenzen
im Industrie- und Gewerbebau



BARTRAM
BAU-SYSTEM

Das individuelle Bau-System

- ▣ Entwurf und Planung
- ▣ Festpreis
- ▣ Fixtermin
- ▣ 50 Jahre Erfahrung
- ▣ Alles aus einer Hand

Wir beraten Sie gern persönlich.

Dipl.-Ing. Fr. Bartram GmbH & Co. KG
Ziegeleistraße · 24594 Hohenwestedt

Tel. +49 (0) 4871 778-0

Fax +49 (0) 4871 778-105

info@bartram-bausystem.de



MITGLIED GÜTEGEMEINSCHAFT BETON

**Anzeige
buchen**

Arno Meyer zu Kuingdorf
berät Sie gerne!
+49 (0) 151 2264 5239,
kueingdorf@tip-berlin.de

tipBerlin
MEDIA GROUP

Maritime Wirtschaft: Gute Auftragslage, aber zu wenig Personal

IHK-Ausschuss: Branche sieht Nachholbedarf bei Berufsorientierung an Schulen und Universitäten



Vertreter der maritimen Wirtschaft schätzen die Bemühungen von Schulen und Unis – auf ihre Berufe – zum Beispiel im Schiffbau, aufmerksam zu machen, als ausbaufähig ein.

In der April-Sitzung des Ausschusses Maritime Wirtschaft der Industrie- und Handelskammern in MV wurde zunächst aus der Arbeit der zugeordneten Arbeitskreise Maritime Logistikwirtschaft und Maritime Industrie berichtet. Informiert wurde über den Stand des Projektes Ocean Talents, mit dem eine möglichst große Anzahl von Arbeitskräften, vor allem aus den technischen Bereichen mit den Anforderungen aus den Unterwasser-Anwendungen vertraut gemacht und für den wachsenden Markt der Meerestechnik qualifiziert werden soll. Diskutiert wurden konkrete Anforderungen der Unternehmen, die dann gemeinsam mit regionalen Bildungseinrichtungen zu einem IHK-Zertifikatslehrgang Unterwasser- und Meerestechnik weiterentwickelt werden sollen.

In einem zweiten Schwerpunkt fand ein Austausch zur Kick-off Veranstaltung für das maritime Zukunftskonzept MV

statt, bei dem die Unternehmensbeteiligung an den geplanten Workshops und inhaltliche Aspekte beraten wurden. Michael Koch, Wirtschaftsministerium MV, informierte über die nächsten Schritte. Das maritime Zukunftskonzept mit Handlungsempfehlungen soll bis Jahresende 2023 fertiggestellt werden. Begleitend wird ein Zukunftsbeirat gebildet, zu dem der maritime Koordinator, Staatssekretär Jochen Schulte, demnächst einlädt.

In der Tour de table berichteten die Teilnehmer übereinstimmend von einer guten Auftragslage. Zusätzliche Mitarbeiter werden benötigt, seien jedoch nur schwierig zu finden und besonders für ländlich geprägte Regionen im Land kaum zu gewinnen. Zur frühzeitigen Nachwuchsförderung werden Kontakte zu Schulen aufgebaut und Multiplikatoren auch außerhalb der maritimen Wirtschaft gesucht. Als ausbaufähig wird die Berufsorientierung in Schulen eingeschätzt,

weil Schüler zu wenig Kenntnis über lokale Ausbildungs- und Studiemöglichkeiten hätten. Auch Studierende seien zunehmend schwieriger zu gewinnen. Um internationale Teilnehmer an Masterstudiengängen wie Integrated Advanced Ship Design der Universität Rostock sollte intensiver geworben werden. Unternehmen könnten Themen für Masterarbeiten vorschlagen und betreuen, um junge Ingenieure an das Unternehmen zu binden.

Hervorgehoben wurde die Innovationsbereitschaft von KMU in den Bereichen Leichtbau, Verbundwerkstoffe, Robotik, Energie. Spürbar seien weiterhin Lieferkettenverzögerungen bei Investitionen wie dem Bau- und der Ausstattung neuer Gebäude.

Bei den maritimen Zulieferern konnten Auftragsrückgänge im Schiffbau durch Diversifizierung in andere Bereiche kompensiert werden. Hohe Kosten belasten trotz guter Auftragslage das Betriebsergebnis.

Weitere Themen waren die Einbeziehung des Seeverkehrs in den Europäischen Emissionshandel, die Nationale Hafenstrategie und eine Studie des Maritimen Clusters Norddeutschland zu Potenzialen des Digitalen Zwillings im Aftersales-Service für den Schiffbau und Schiffsbetrieb.



Dr. Björn Swinarski

IHK-Fachbereichsleiter Maritime Wirtschaft, Verkehr und Unternehmensförderung
Tel.: 0381 338-160
bjoern.swinarski@rostock.ihk.de

Foto: stockadobe.com

Sommer, Sonne, Sand und Me(e)hr – Kompetenz durch Weitblick

TÜV NORD Sommerakademie

Warnemünde



Inspired by Knowledge



TÜV NORD Akademie – Ihr Weiterbildungsspezialist

- Verbinden Sie Weiterbildung mit einem Kurzurlaub
- Leben, lernen, entspannen!
- Ihr Weiterbildungsurlaub mit Meerblick

Einfach und direkt informieren:
T +49 381 7703 430
F +49 381 7703 494
akd-rostock@tuev-nord.de
tuev-nord.de/sommerakademie



Imke Mentzendorff (r.) übergibt den Staffelstab an ihre Nachfolgerin im IHK-Präsidium: Anja Passehl.

Neue Vizepräsidentin

Anja Passehl als Nachfolgerin für die ausgeschiedene IHK-Vize-Präsidentin Imke Mentzendorff gewählt

Nachdem die IHK-Vize-Präsidentin Imke Mentzendorff zum 31. März aus dem Präsidium und der IHK-Vollversammlung ausgeschieden ist, hat Anja Passehl den Staffelstab als neue IHK-Vize-Präsidentin übernommen. Die 43-jährige Prokuristin der SEA-NET GmbH, die seit 2022 der IHK-Vollversammlung angehört, war am 21. März 2023 von der IHK-Vollversammlung als Nachfolgerin von Imke Mentzendorff gewählt worden.

IHK-Präsident Klaus-Jürgen Strupp: „Wir freuen uns, dass die IHK-Vollversammlung mit Anja Passehl eine qualifizierte Nachfolgerin als Vize-Präsidentin gewählt hat!“

Imke Mentzendorff war aus der IHK-Vollversammlung ausgeschieden, weil sie sich nach über sechs Jahren erfolgreicher Arbeit als Geschäftsführerin der Ostsee-Zeitung GmbH & Co.KG in der Region beruflich und örtlich neu orientiert und damit auch ihr IHK-Ehrenamt aufgegeben hat.

IHK-Vize-Präsident Hagen Reinhold sagte stellvertretend für den bei der Vollversammlungssitzung kurz-

fristig verhinderten IHK-Präsidenten Klaus-Jürgen Strupp: „Wir bedauern, dass Imke Mentzendorff unser Bundesland verlässt. Im Präsidium und in der IHK-Vollversammlung haben wir sie stets als konstruktiv-kritisches Mitglied erlebt. Im Namen aller IHK-Vollversammlungsmitglieder bedanke ich mich sehr herzlich für die gute Zusammenarbeit und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute!“

Anja Passehl wird sich weiter für die Ziele einsetzen, mit denen sie schon für die IHK-Vollversammlungswahl kandidiert hatte: „Ich engagiere mich in der Vollversammlung, weil frischer Wind viel bewirken kann und es sich lohnt, bequeme Pfade zu verlassen. Als einzige Frau im Unternehmen weiß ich, wie wichtig Teamarbeit, Lernbereitschaft und Gleichberechtigung für den wirtschaftlichen Erfolg sind. Wichtig, nur längst noch nicht überall selbstverständlich. Wir haben so viele Möglichkeiten, moderner, vielfältiger und unbürokratischer zu werden – dafür mache ich mich stark.“

Text: Sabine Zinzgraf

Foto: IHK zu Rostock

Mit dem Deutschlandticket in die Mobilitätswende

Land beteiligt sich mit mehr als 20 Millionen Euro

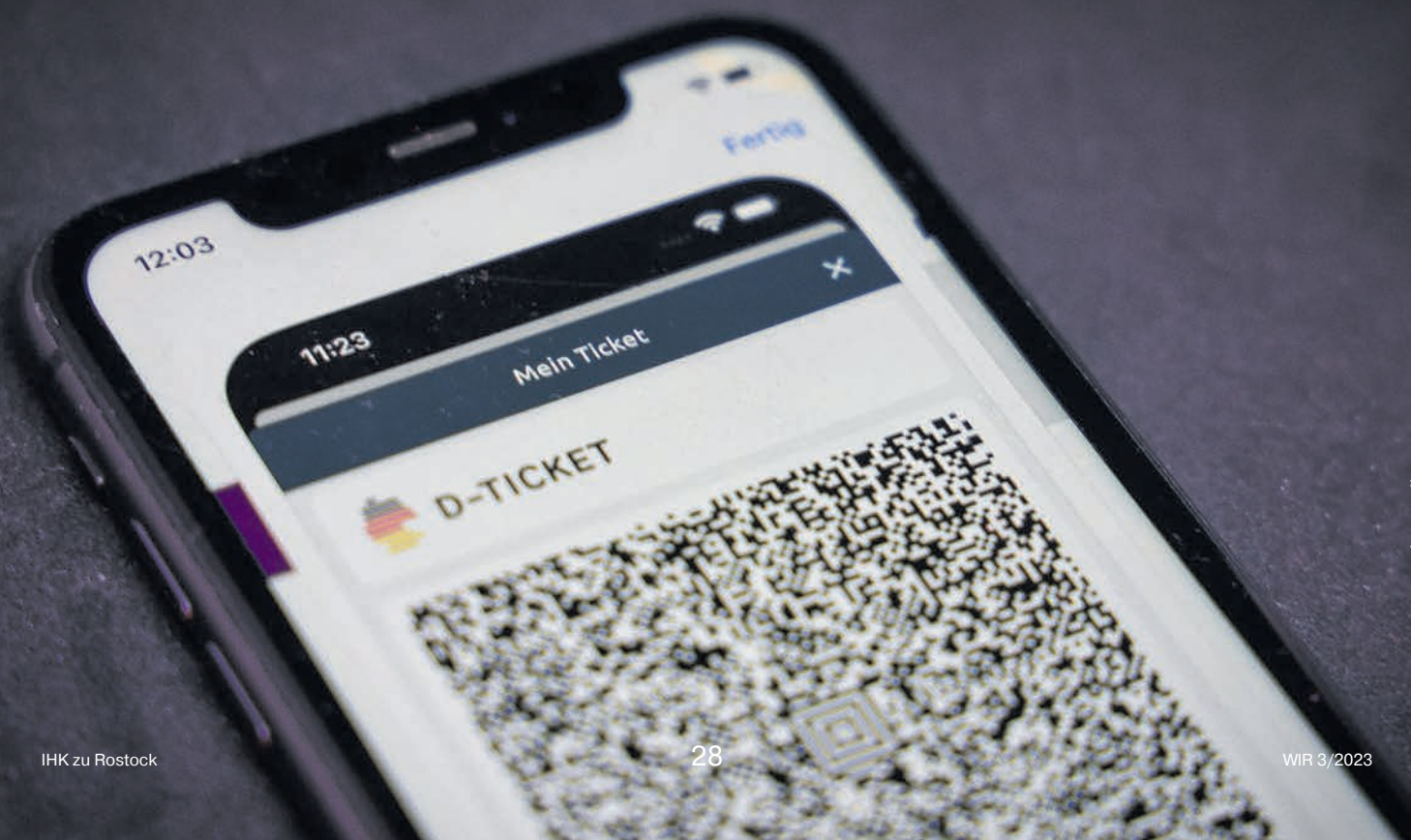


Foto: IMAGO/Rüdiger Wölk

Seit 1. Mai gilt das neue Deutschlandticket für monatlich 49 Euro bundesweit im Nahverkehr. „Das Deutschlandticket revolutioniert das bisherige Tarifsystem. Es wird einen Beitrag für eine nachhaltige Mobilitätswende in ganz Deutschland leisten“, sagte der Minister für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit in MV, Reinhard Meyer.

Fährverbindungen im ÖPNV können genutzt werden

Mit dem Deutschlandticket können neben den Zügen, Bussen und Straßenbahnen im Nahverkehr auch diejenigen Fährverbindungen genutzt werden, die entsprechend den Vorgaben ihrer Nahverkehrspläne von den kommunalen Aufgabenträgern als Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) ausgewiesen sind. Neben den Fähren im Rostocker Stadtverkehr zählt auch der Fährverkehr zwischen Schaprode und der Insel Hiddensee zum Geltungsbereich des Deutschlandtickets. „Es ist zu erwarten, dass es insbesondere in den Sommermonaten eine erhöhte Nachfrage auf den Verbindungen zu den Urlaubsregionen an der Ostsee geben wird“, erläuterte Verkehrsminister Meyer.

Anerkennung des Deutschlandtickets in den Schmalspurbahnen

Für die Mecklenburgische Bäderbahn „Molli“ und die Rügenische Bäderbahn „Rasender Roland“ wird aufgrund ihres besonderen, historischen Charakters als dampfbetriebene Schmalspurbahn zusätzlich zum Deutschlandticket ein Schmalspurbahn-Zuschlag erhoben. Eine Aus-

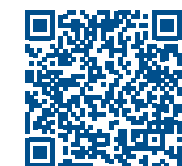
nahme besteht für Anwohner entlang der beiden Strecken, für die der Schmalspurbahn-Zuschlag bei Vorlage eines Berechtigungsausweises entfällt. „Damit wird der besonderen

Situation der Schmalspurbahnen als Verkehrsmittel zu historischen und touristischen Zwecken und als Bestandteil des ÖPNV-Angebotes in unserem Land Rechnung getragen“, so Meyer.

Klarheit für Finanzierung über 2023 hinaus notwendig

Zur Finanzierung des Deutschlandtickets stellt der Bund für die Jahre 2023 bis 2025 jährlich 1,5 Milliarden Euro an zusätzlichen Regionalisierungsmitteln zur Verfügung. Für MV sind dies konkret 20,4 Millionen Euro vom Bund. Das Land beteiligt sich in gleicher Höhe mit Mitteln aus dem MV-Energiefonds. Sowohl der Bund als auch die Länder haben eine Nachschusspflicht im Falle der Nicht-Auskömmlichkeit der Mittel für 2023 zugesagt. „Für das Jahr 2024 hat sich der Bund im Gegensatz zu den Ländern bisher nicht zu einer Nachschussverpflichtung bekannt. Hier ist der Bund in der Pflicht. Weitere Gespräche sind notwendig. Die Länder brauchen da endlich Klarheit“, forderte Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschafts- und Verkehrsminister Reinhard Meyer abschließend.

Was wird nun aus dem Azubi-Ticket?
Mehr dazu erfahren Sie hier:



Dok. 4975648

„Eine hervorragende Möglichkeit für Unternehmen“

Das neue Deutschlandticket ist ein sehr gutes Angebot zur Nutzung des ÖPNVs für den Weg zur Arbeit, ist Klaus-Jürgen Strupp, Präsident der IHK zu Rostock, überzeugt. „Berufspendler werden von teils hohen Kosten entlastet. Für Unternehmen, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern attraktive Nebenleistungen bieten möchten, ist das neue Ticket eine hervorragende Möglichkeit, ihren Beschäftigten die Kosten steuer- und abgabenfrei zu erstatten. Firmen, die einen Rahmenvertrag mit dem Verkehrsverbund Warnow schließen, können ihren Mitarbeitenden das Deutschlandticket als JobTicket anbieten und erhalten einen zusätzlichen Rabatt von fünf Prozent. Diese Möglichkeit steht mit dem neuen Ticket nun auch kleineren Unternehmen mit nur wenigen Beschäftigten offen. Auch das Azubi-Ticket wird mit der Umstellung auf das Deutschlandticket noch attraktiver. Zum Preis von 29 Euro pro Monat können Azubis das Ticket künftig deutschlandweit im Nahverkehr nutzen“.

Klaus-Jürgen Strupp,
IHK-Präsident

Firmen sichtbar machen

Robert Eisenblätter hat ein Traditionsunternehmen übernommen.
Bewährtes will er erhalten und neue Wege ausbauen.



Robert Eisenblätter mit Fotos von Referenzobjekten der Lichtwerbung Fehrmann.

Foto: IHK zu Rostock

Text: Sabine Zinzgraf

Es war vergangenen Herbst: Aus Sorge vor einer Energiemangellage drehte die Regierung auch an kleinen Schrauben und verordnete, dass Leuchtreklame und Werbetafeln – von wenigen Ausnahmen abgesehen – vom späten Abend bis zum nächsten Nachmittag ausgeschaltet werden müssen. Ein Weniger an Licht, das schlagartig deutlich machte, wie präsent Leuchtreklame normalerweise in Stadt und Wirtschaft ist. Einer, der das besonders gut weiß, ist Robert Eisenblätter. Just als die Energieeinsparverordnung anzog, startete er durch und befand sich in den Endzügen einer Unternehmensübernahme, Geschäftsfeld: Lichtwerbung.

Selbstständig durch Nachfolge

Die politischen Vorgaben veranlassten Robert Eisenblätter nicht zu einer Planänderung. Ihm ist klar, dass die Politik es Unternehmen nicht immer leicht macht. Zudem sei mittlerweile viel Lichtwerbung energieeffizient. So leicht kann den gebürtigen Rostocker nichts schrecken, denn er weiß, was er will: Mit eigenem Fleiß und viel Kreativität weiterkommen, etwas schaffen. Der zweifache Vater arbeitete vor seiner Selbstständigkeit als Vertriebsleiter bei einem Holzbau-elemente-Händler im Landkreis Rostock. Dort bildete er sich kontinuierlich weiter und übernahm immer mehr Verantwortung. Ein eigenes Unternehmen? Der 34-Jährige kennt viele Selbstständige, da lag der Gedanke der eigenen Selbstständigkeit nicht fern, ihm war bewusst: „Der Schritt ins Unternehmertum muss nicht zwangsläufig über eine Neugründung erfolgen, sie kann auch durch eine Unternehmensübernahme gelingen.“ Über sein privates Netzwerk von Gründern und Führungskräften wurde Robert Eisenblätter auf die Nachfolgezentrale MV aufmerksam und erteilte dieser 2021 über das Nachfolgeportal MV einen Suchauftrag.

Gesucht – gefunden

Die Nachfolgezentrale MV schlug dem Jungunternehmer in spe zwei Unternehmen vor, die eine Nachfolge suchten. So entstand der Kontakt zur Lichtwerbung Fehrmann GmbH & Co. KG an der Rostocker Hundsburgallee.

Das Rostocker Familienunternehmen wurden 1990 durch Christine Fehrmann gegründet, später von Tochter Stefanie übernommen. Von der Beratung über die Visualisierung, Herstellung und Montage bis zur Wartung von Werbeanlagen, Beschilderungen und Folierungen bietet das Unternehmen den Kunden alles, was sie brauchen, um sich analog ins richtige Licht zu setzen. „Weil fast jedes Unternehmen für sich wirbt, entsteht meist schon kurz nach Unternehmensgründung der Kontakt zur Lichtwerbung Fehrmann“, daher sei das Unternehmen regional sehr bekannt, berichtet Robert Eisenblätter und zeigt auf etliche Fotos von Leuchtreklamen in Rostock und darüberhinaus.

Der Übergabeprozess dauerte ein Jahr

Fehrmann-Tochter Stefanie wurden acht Übernahme-Interessenten vorgeschlagen. Gleich die ersten Gespräche mit Robert Eisenblätter verliefen unkompliziert. „Hand, Herz und Verstand“ sollten zusammenpassen. Mit dem 34-Jährigen passte es. Der Übergabeprozess dauerte rund ein Jahr. Unterstützung erhielten Übergeberin und Übernehmer durch die Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern GmbH (BMV), durch einen Unternehmens- und Steuerberater und durch die IHK zu Rostock. Dabei ging es um

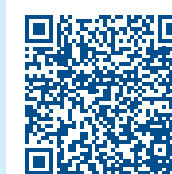
Themen wie die Bewertung des Kaufobjektes, die Erstellung eines Businessplans, die Nachfolgefinanzierung. Parallel lernte der Übernehmer die sechsköpfige Firmencrew kennen, fuhr mit auf Baustellen und ließ sich von der Übergeberin einarbeiten, die ihm auch künftig beratend zur Seite steht.

Robert Eisenblätter hat während der vergangenen Monate das Unternehmensmarketing ausgebaut: ein Unternehmensvideo ist entstanden, die Aktivitäten in den sozialen Medien und auf der Homepage wurden verstärkt. Hier macht er deutlich: „Wir verkaufen mit der Lichtwerbung immer auch Unternehmensgeschichten und wir sind präsent.“ Die Firma möchte er „nachhaltig und zielorientiert in die Zukunft führen“. Übergabe- und Übernahmeinteressierten rät er: „Früh informieren, sich beraten lassen und aus der Komfortzone rauskommen.“

Aktionswoche zur Unternehmensnachfolge

>>> Fortsetzung folgt

Wie Sie die Unternehmensnachfolge rechtlich und steuerlich vorbereiten, geeignete Nachfolger finden und welche Möglichkeiten der Unternehmensbewertung es gibt, erläutern unsere Webinare vom 19. bis 23. Juni.



Dok. 5794114

Das Büro der Zukunft

Im Digitalen Innovationszentrum lernen Unternehmen bald, wie sie moderne Technologien in ihren Arbeitsalltag integrieren können.

Smartboard statt Tafel, digitales Flipchart statt Zettelwirtschaft, Farbkonzept statt Tristesse – so sehen moderne Arbeitswelten aus. Zumindest könnten sie das. Dass die Realität in vielen Unternehmen noch ganz anders aussieht, ist anerkannte Tatsache. Die aktuelle Digitalisierungsumfrage der IHKs in MV untermauert das. Das heißt aber nicht, dass es immer so bleiben muss. Das Digitale Innovationszentrum (DIZ) Rostock wird Unternehmen in Zukunft in Sachen Digitalisierung verstärkt an die Hand nehmen. Im Rahmen des Projektes Rostock Digital entsteht dort gerade das Büro der Zukunft, ein Showroom, in dem Unternehmen innovative Arbeits-tools und Raumkonzepte hautnah erleben und ausprobieren können.

Neben jeder Menge Technik wird es einen Loungebereich und diverse Präsentationen geben, zum Beispiel von möglichen Farbkonzepten für Büroräume. „Zu agilem Arbeiten gehört eine innovative technische Ausstattung, aber auch noch sehr viel mehr“, betont Laura Hagenloch, Standortkoordinatorin für das Projekt Rostock Digital. Eine wichtige Rolle spielen dabei auch die richtigen Büromöbel, die ebenfalls ihren Platz im Vorführbüro haben werden.

Digitalisierung zum Ausprobieren

„Wir wollen ein digitales Mindset, aber auch generell Offenheit für Veränderungen fördern“, so Laura Hagenloch. Angelehnt ist das Büro der Zukunft an das Digitale Klassenzimmer des DIZ. Dort können Lehrer und Lehrerinnen sich gemeinsam mit ihren Schulleitungen bereits seit zwei Jahren an neuesten digitalen Anwendungen ausprobieren. In einem geschützten Raum werden somit Berührungängste abgebaut und Fähigkeiten für die praktische Anwendung im Unterricht trainiert.

Nach diesem Prinzip soll auch das Büro der Zukunft funktionieren, als Ort zum Ausprobieren und Fragenstellen. Zielgruppe ist daher nicht nur die Führungsebene der jeweiligen Betriebe, sondern sind auch die Mitarbeitenden. Vor allem diejenigen, die Daten managen und Softwarekompetenzen brauchen.

Noch steckt das DIZ-Team mitten in der Planungsphase, richtig los geht es im Herbst. Vorab wird es aber schon Workshops geben, in denen die konkreten Bedarfe der Unternehmen analysiert werden.

Digital-Lotsinnen im Einsatz für KMU

Wo genau KMU Unterstützung in Sachen Digitalisierung brauchen, ermitteln unter anderem die Digital-Lotsinnen Maria Freuck und Daria Mathiaszyk, die ebenfalls Teil des Projekts Rostock Digital sind. Ihre Aufgabe ist es, über den Rand der Stadt hinauszugehen und herauszufinden, wo der Schuh bei den Unternehmen im Landkreis drückt.

Eine Auftaktveranstaltung im Hotel am Schlosspark in Güstrow, bei dem auch das dort ansässige Coworking Space besucht werden konnte, brachte bereits

Vertreter und Vertreterinnen unterschiedlicher Branchen zusammen. Im Mittelpunkt der Veranstaltung stand das Thema Social Recruiting. „Es war ein voller Erfolg“, sagt Maria Freuck. „Die Runde war branchentechnisch sehr divers und hatte großes Interesse an dem Austausch.“

Weitere Events sind bereits in Planung. An verschiedenen Orten im Landkreis können Unternehmen mit anderen diskutieren und durch Vorträge von Fachreferenten neues Wissen aufbauen. Maria Freuck: „Wir als Digital-Lotsinnen bringen unsere Vernetzungskompetenz mit und haben mit dem DIZ die perfekte fachliche Basis. Mit unseren Veranstaltungen wollen wir diese Fachkenntnisse in den Landkreis tragen.“

Hintergrund

Das Digitale Innovationszentrum Rostock (DIZ) hat es sich zur Aufgabe gemacht, in Rostock und Umgebung den digitalen Wandel zu begleiten und mitzugestalten. In den Räumlichkeiten auf dem Südstadt-Campus können zum Beispiel digitale Werkzeuge erlebt und ausprobiert werden. Mit Projekten wie dem Digitalen Klassenzimmer, Beyond Peers, SPiNNoff und dem Ideenwettbewerb werden digitale Impulsgebende und Entdeckende miteinander vernetzt.

Das Projekt Rostock digital ist Teil der Initiative Digitales MV, mit dem das Landesministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung die Digitalisierung in Mecklenburg-Vorpommern voranbringt. Im Februar 2022 wurde die DIZ GmbH gegründet. Gesellschafter sind die Hansestadt Rostock, die Universität Rostock und die Ostsee-Sparkasse.

Text: Christina Milbrandt



Isabell Wresch
IHK-Leiterin Stabsstelle
Fachkräftesicherung und
Digitalisierung
Tel.: 0381 338-300
isabell.wresch@rostock.ihk.de

Foto: IHK zu Rostock



Maria Freuck (l.) und Laura Hagenloch vom
Digitalen Innovationszentrum (DIZ) Rostock

LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis MV 2023 ausgeschrieben

Unternehmen können sich bis zum 2. Juli bewerben

Auch im Jahr 2023 vergeben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die drei Industrie- und Handelskammern des Landes gemeinsam den „LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis Mecklenburg-Vorpommern“. Unternehmen können sich jetzt mit ihren neu entwickelten und innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen bewerben.

Bereits seit 2003 wird der „LUDWIG-BÖLKOW-Technologiepreis Mecklenburg-Vorpommern“ jährlich vom Wirtschaftsministerium gemeinsam mit den drei Industrie- und Handelskammern des Landes vergeben. Unter der Schirmherrschaft des Wirtschaftsministers des Landes werden Unternehmen und Wissenschaftler aus MV für ihre Innovationen in Form von Produkten, Verfahren und technologischen Dienstleistungen ausgezeichnet. Wesentliches Ziel: diese Innovationen und wissenschaftliche Erkenntnisse intensiver in die Wirtschaft des Landes einzubringen. Der Preis ist mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und wird am 19. Oktober in Greifswald verliehen.

„Der Ludwig-Bölkow-Technologiepreis soll vor allem Unternehmen ermutigen, Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zu intensivieren. Hochwertige Produkte und Dienstleistungen, die auch im internationalen Wettbewerb standhalten, helfen Firmen, ihre Existenz zu sichern, ihren wirtschaftlichen Erfolg auszubauen und gut bezahlte zukunftsorientierte Arbeitsplätze zu schaffen“, führte der Wirtschaftsminister Reinhard Meyer im vergangenen Jahr bei der Preisverleihung aus. Im Jahr 2022 wurde die Hoeller Electrolyzer GmbH als ein Paradebeispiel für zielgerichtete wirtschaftsnahe Forschung und Entwicklung ausgezeichnet. Das Unternehmen entwickelt in Wismar wettbewerbsfähige Produkte im Bereich der Wasserstoffelektrolyse für den Weltmarkt.

Die Bewerbung für den Preis kann online oder schriftlich und per Mail über die hinterlegten Bewerbungsformulare erfolgen. Bis zum 02. Juli 2023 können sich so Unternehmen, Einzelpersonen und auch Projektgruppen aus MV bewerben. Neben dem Neuheitsgrad und der technischen und wirtschaftlichen Vorteile der Innovationen, werden der Transfer zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sowie der wirtschaftliche Erfolg bewertet.

Alle Bewertungskriterien, die vollständigen Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen finden Sie hier:



www.boelkowpreis.de

Bewerbungen nehmen die Industrie- und Handelskammern Neubrandenburg, Rostock und Schwerin entgegen. Senden Sie bitte Ihre Bewerbungsunterlagen per Post bzw. E-Mail an folgende Adresse:

IHK Neubrandenburg für das östliche
Mecklenburg-Vorpommern
Holger Beyer
Katharinenstraße 48,
17033 Neubrandenburg
holger.beyer@neubrandenburg.ihk.de

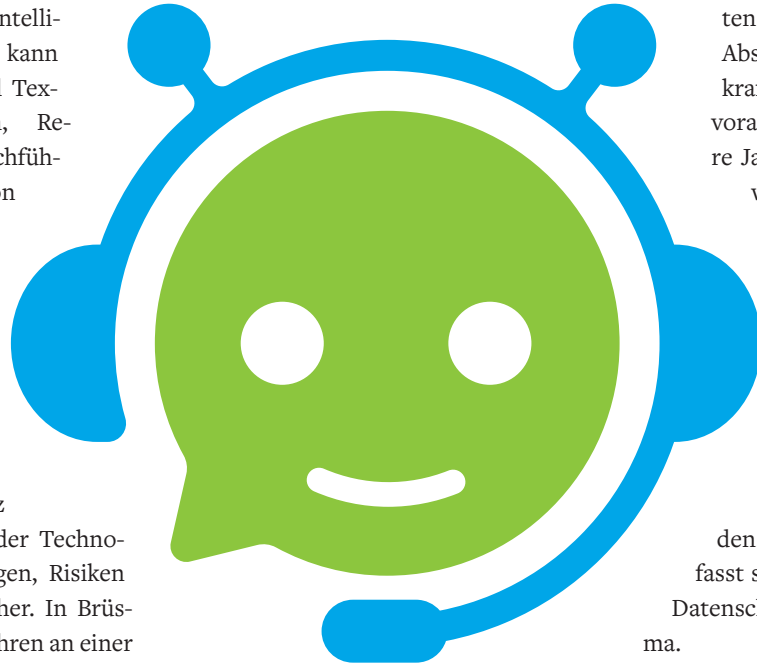


Kai Retzlaff
IHK-Fachbereichsleiter
Industrie, Innovation,
Regionalentwicklung
Tel.: 0381 338-130
kai.retzlaff@rostock.ihk.de

Ein Chatbot – viele Facetten

Die KI-Anwendung Chat GPT bringt für Unternehmen Chancen und Risiken. Rechtliche Grundlagen sind bereits in Arbeit.

ChatGPT, der intelligente Chatbot, kann sekundenschnell Texte formulieren, Recherchen durchführen, Inspiration liefern und Aufgaben lösen. Für viele Unternehmen bietet das Chancen. Gleichzeitig hat die Anwendung eine Debatte darüber ausgelöst, welche Regeln für einen sicheren Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) nötig sind. Denn mit der Technologie gehen neue Rechtsfragen, Risiken und Herausforderungen einher. In Brüssel wird seit mehr als zwei Jahren an einer Gesetzesgrundlage gearbeitet.



ten die Verhandlungen 2024 ihren Abschluss finden. Nach dem Inkrafttreten des AI-Act dauert es voraussichtlich noch zwei weitere Jahre bis zur vollständigen Anwendbarkeit. Für viele Unternehmen ist das zu lange. Sie benötigen Klarheit und Unterstützung bei Rechtsfragen der Anwendung. Auch Rahmenbedingungen für den datenschutzkonformen Einsatz sollten zügig auf den Weg gebracht werden. Auf nationaler Ebene befasst sich derzeit eine Taskforce der Datenschutzkonferenz mit dem Thema.

Betrieblicher Umgang mit KI

Wichtig ist jetzt, dass sich Unternehmen mit den Chancen und Risiken vertraut machen und die gesetzlichen Grundlagen beim Einsatz von KI-Anwendungen beachten. Zum Beispiel sollten sich Mitarbeitende über urheber- oder datenschutzrechtliche Risiken informieren und sicherstellen, dass sie keine Rechtsverletzungen begehen. Eine Unterstützung bei der Anwendung bietet ein DIHK-Orientierungsrahmen. Darüber hinaus gilt es, die Vermittlung von Wissen über die Funktionsweise der Systeme voranzutreiben. Im Rahmen der Initiative #GemeinsamDigital richten die IHKs kostenlose Weiterbildungsangebote zum KI-Technologien aus.

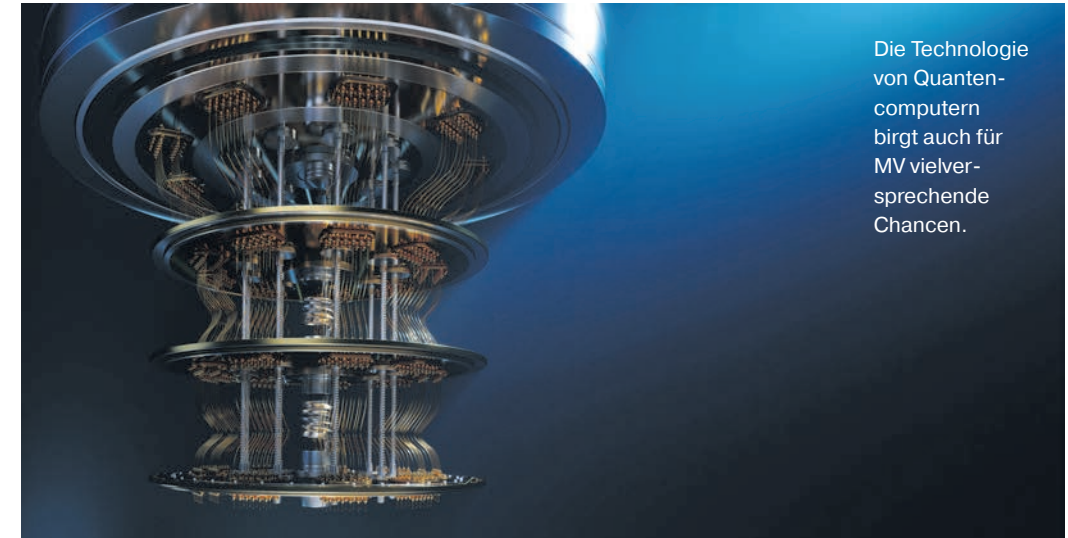
Quelle: DIHK



www.dihk.de
94832

Illustration: Barks - stock.adobe.com

Foto: Bartek Wróblewski - stock.adobe.com



Die Technologie von Quantencomputern birgt auch für MV vielversprechende Chancen.

Aufbruch in ein neues Zeitalter

Sondierungsworkshop Quantencomputing am 13. Juli

Quantencomputing birgt auch für Mecklenburg-Vorpommern vielversprechende Chancen. Ein erster Sondierungsworkshop mit anschließendem Networking soll alle Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern dazu an einen Tisch bringen. Das Fraunhofer IGD und die Universität Rostock laden zusammen mit den IHKs in Mecklenburg-Vorpommern und dem Zentrum für künstliche Intelligenz in MV am 13. Juli 2023 ins Radisson Blu Hotel Rostock ein. Gemeinsam möchten die Organisatoren Verwertungsperspektiven und Transferpfade aus der erfolgreichen und international anerkannten Grundlagenforschung der Physik an der Universität Rostock in die kommerzielle Anwendung aufdecken. Wir freuen uns über die Expertise des KI-Zentrums, um den Fragen nachzugehen, wie Quantentechnologien einerseits leistungsfähigere KI-Modelle zum Leben erwecken könnten und wie die KI andererseits dabei unterstützen könnte, noch offene Fragen hinsichtlich des Quantencomputings zu lösen.

Der thematische Schwerpunkt des Workshops liegt in maritimen Problemstellungen. Die maritime Domäne unter-

liegt erheblichen technologischen Weiterentwicklungen – von autonomen Fahrzeugen bis zu neuen Sensorsystemen –, die zu immer größeren Datenmengen führen. Quantencomputing bietet die Chance, die Informationsgewinnung aus diesen Daten in einem bisher unbekannten Maß zu beschleunigen und komplexe Optimierungsprobleme zu lösen. Im Programmablauf werden nach einem Überblick zur Technologie konkrete Angebote von Firmen in diesem Sektor vorgestellt und zudem Einsatzperspektiven des Quantencomputings von regionalen Unternehmen formuliert.

Der Sondierungsworkshop Quantencomputing ist die erste Veranstaltung einer Reihe von Sondierungswshops zu Themen aus dem Bereich Informations- und Kommunikationstechnologien IuK der Regionalen Innovationsstrategie M-V, welche unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht wurde. Die Regionale Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung 2021-2027 (RIS) des Landes Mecklenburg-Vorpommern legt mit der Definition als Querschnittstechnologie ein besonderes Augenmerk

auf die Informations- und Kommunikationstechnologien IuK. Darin eingebettet, gilt die Quantentechnologie als eines der wichtigsten Zukunftsfelder der Forschungs- und Entwicklungslandschaft Deutschlands.

Sondierungsworkshop Quantencomputing

Donnerstag, 13. Juli 2023,
12.30 bis 17 Uhr
Radisson Blu Hotel Rostock
Anmeldeschluss: 30. Juni.
Die Teilnahme ist kostenfrei.



[www.igd-r.de/
workshop-
quantencomputing](http://www.igd-r.de/workshop-quantencomputing)

Sven Olsen

IHK-Leiter GB Innovation,
Umwelt, Verkehr,
Maritime Wirtschaft
Tel.: 0381 338-100
sven.olsen@rostock.ihk.de



Produkte aus MV weltweit gefragt

Die IHKs in MV prämiieren Export-Newcomer und -Profis aus dem Land. Ob Brötchen, Bier, Medizintechnik oder Fußböden – hier Hergestelltes wird nach Schweden, China, Israel oder auf die Färöer-Inseln exportiert.

Text: Sabine Zinzgraf

Die Industrie- und Handelskammern in MV haben am 3. Mai vier regionale Unternehmen für ihre hervorragenden Unternehmensleistungen bei der konzeptionellen und praktischen Erschließung internationaler Märkte mit dem Exportpreis 2023 gewürdigt. Erstmals wurde der Preis in den Kategorien „Export-Profi“ und „Export-Newcomer“ verliehen. Er ist mit je 2.500 Euro für die Erstplatzierten sowie der Erstellung eines Imagefilms für die Erst- und Zweitplatzierten dotiert.

Den IHK-Exportpreis 2023 erhielt in der **Kategorie „Export-Newcomer“** die **Speed Care Mineral GmbH**. Das Unternehmen aus dem Bezirk der IHK Neubrandenburg hat ein Notfall-Blutstillungsprodukt auf den Markt gebracht, das für den weltweiten Einsatz entwickelt wurde. Noch vor der Erteilung der europäischen und US-amerikanischen Zulassungen hat die Speed Care Mineral GmbH Verhandlungen mit über 90 Vertriebspartnern auf allen Kontinenten geführt. „Die Jury hat die zielstrebige und

systematische internationale Markterschließung im regulierungsintensiven Medizinproduktesektor beeindruckt“, so Klaus-Jürgen Strupp, Präsident der geschäftsführenden IHK zu Rostock bei der Preisverleihung.

Der IHK-Exportpreis 2023 in der **Kategorie „Export-Profi“** ging an die **AcryliCon Polymers GmbH** in Neustadt-Glewe, einem etablierten Hersteller und Installateur von industriellen Bodenbeschichtungen mit Niederlassungen in Großbritannien, Kanada, den USA, Ägypten und im Nahen Osten. Im Jahr 2022 konnte das Unternehmen 92 Prozent seiner Umsätze außerhalb Deutschlands erzielen.

Zweitplatzierte in der **Kategorie „Export-Newcomer“** wurde die **Rügener Insel-Brauerei** aus dem Bezirk der IHK zu Rostock. Jeden fünften Euro verdient das Unternehmen bereits außerhalb des deutschen Marktes.

Zweitplatzierte in der **Kategorie „Export-Profi“** wurde die **Mecklenburger Backstuben GmbH** aus Waren. Produkte des Unternehmens sind beispielsweise in vielen Supermärkten in Dänemark, Schweden oder Norwegen zu finden.

Fotos: Angelika Heim



Mit Volldampf international unterwegs: Die Vertreterinnen und Vertreter der vier Unternehmen erhielten die Exportpreise von den Präsidenten der IHKs in MV in einem Festakt mit Ministerpräsidentin Manuela Schwesig vor rund 80 Gästen im Rostocker Lokschuppen.

Unter dem
QR-Code finden
Sie die vier aus-
gezeichneten
Unternehmen im
Film-Portrait.
16 Unternehmen
hatten sich be-
worfen



Dok. 5577496

„Wieviele Länder sind
in die Lieferkette
eines Smartphones
eingebunden?“

lässt Melanie Vogelbach
vom DIHK das Publikum schätzen.

Außenwirtschaftstag im Zeichen neuer globaler Zentren

„Was schätzen Sie, wieviele Länder sind in die Lieferkette eines Smartphones eingebunden?“ fragte beim Außenwirtschaftstag der IHKs in MV am 4. Mai Melanie Vogelbach das Publikum. Die Bereichsleiterin Internationale Wirtschaftspolitik, Außenwirtschaft bei der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) nahm Gebote entgegen. Beim höchsten, 25, sagte die Referentin: „Fast – wenn Sie die Zahlen drehen: 52 Länder sind eingebunden.“ Eine Information, die, verdichtet in einem Satz, das Thema des Impulsvortrags verdeutlichte: „Die neue Geopolitik: Paradigmenwechsel für die Wirtschaftspolitik?“

Resilienz kostet Geld

Die starke Verknüpfung der internationalen Märkte schafft – neben den unbestrittenen Vorteilen – intensive wechselseitige Abhängigkeiten und damit auch Anfälligkeiten und dies in einer Phase, in der die Wirtschaft mit gleich mehreren „Black Swans“ konfrontiert ist – laut Finanzmathematiker Nassim Nicholas Taleb ein „historisches, ökonomisches, wirtschaftliches oder persönliches Ereignis, das von Beobachtern nicht hervorgesagt wurde, aber massive Folgen hat“. Ob Corona-Kri-

se, der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine – Ereignisse wie diese erfordern, dass sich Unternehmerinnen und Unternehmer resilienter aufstellen. „Und das kostet“, machte Melanie Vogelbach unmissverständlich deutlich. Da ist hilfreich, dass Mecklenburg-Vorpommerns Wirtschaftsminister Reinhard Meyer in seiner Rede beim Außenwirtschaftstag bekräftigte, dass die Landesregierung zur Unterstützung von Unternehmen im Jahr 2023 rund 1,4 Millionen Euro für die Außenwirtschaftsförderung zur Verfügung stellt, unter anderem für Mes- seförderung, Unternehmertage wie den Baltic Sea Business Day und Wirtschaftsdelegationen. „Die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns ist geprägt von kleinen und mittleren Unternehmen. Die Außenwirtschaft ist häufig ein nachgeordnetes Thema unternehmerischer Entscheidungen. Hier wollen wir die Unternehmen stärker aufstellen mit wirksamen Instrumenten wie beispielsweise finanzieller Unterstützung für Firmengemeinschaftsstände auf überregionalen Messen, des einzelnen betrieblichen Ausstellers oder der Förderung der Erarbeitung von Konzepten zur Markterschließung“, sagte Meyer.

Schwerpunkt Ostseeraum

Auch will das Land seine Position als Ostsee-Anrainer nutzen: „Hier wollen wir uns verstärkt mit den Themen Erneuerbare Energien, Wasserstoffwirtschaft und CO₂-freie Ostsee beschäftigen. Dabei haben Länder wie Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland für uns eine hohe Bedeutung.“ Mit und für die Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern wolle das Land einen engeren wirtschaftlichen Austausch fördern. „Das sichert Wertschöpfung und Arbeitsplätze bei uns im Land“, sagte Reinhard Meyer.

Zusammenarbeit mit Stettin

Zudem werde mit der Erschließung und Vermarktung des Industrieparkes Berlin-Stettin die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit der Metropolregion Stettin deutlich verstärkt. „Unternehmen wie die TopRegal GmbH und Birkenstock in Pasewalk setzen auf eine grenzüber-

schreitende Kooperation bei der industriellen Entwicklung des Großraums Stettin. Mit dem Deutschen Haus in Stettin und dem engen Austausch der Industrie- und Handelskammer Neubrandenburg für das östliche Mecklenburg-Vorpommern mit den polnischen Nachbarn wird der Austausch wesentlich unterstützt“, sagte Meyer. Dass dieser Austausch auf Dauer angelegt ist, verdeutlichten die Geschäftsführer der Deutsch-Polnischen, der Deutsch-Baltischen und Deutsch-Uk-

rainischen Auslandshandelskammer, letzterer zugeschaltet aus Kiew. Weil Austausch auch bedeutet voneinander zu lernen, waren sich Podium und Publikum einig: „Wir in MV sollten mit dem Baltikum eine Innovationspartnerschaft eingehen“. Fazit von Teilnehmer Christian Schmoll, Geschäftsführer der Tamsen Maritim GmbH: „Diese Veranstaltung ist für unser Land sehr wichtig. Weil wir zeigen können, was wir in MV zu bieten haben: tolle Ingenieure und tolle Produkte.“



Moderatorin Renate Heusch-Lahl (M.) in der Podiumsdiskussion mit Melanie Vogelbach, Siegfried Kruse, Patrick Dahlemann und Ulrike Schneider.



Christina Heß
IHK-Referentin Außenwirtschaft
Tel.: 0381 338-241
christina.hess@rostock.ihk.de



Ulrike Schneider und Kristin Manteuffel von AcryliCon Polymers im Hörfunkinterview.

Fotos: Angelika Heim



GOLDBECK Niederlassung Rostock
Timmermannsstrat 2a, 18055 Rostock
Tel. +49 381 877258-20, rostock@goldbeck.de

building excellence
goldbeck.de



STATT IRGENDWAS WERDEN:

Jetzt #Könnenlernen –
die erste bundesweite Ausbildungskampagne der IHKs.

Fachkräftemangel, demografischer Wandel, unbesetzte Ausbildungsplätze – nur trübe Aussichten? Ganz im Gegenteil! Die IHKs sehen darin auch die große Chance, den jungen Menschen in Deutschland zu zeigen, dass Ausbildung und Azubis nie wertvoller waren als heute.

Die erste bundesweite Kampagne der IHKs unter dem Motto **Jetzt #Könnenlernen** ist eine Einladung an alle Schüler:innen, Studienabbrecher:innen und Umsteiger:innen, das Lebensgefühl Ausbildung zu entdecken und mehr über die Chancen zu erfahren, die in einer Ausbildung stecken – natürlich von IHK-Azubis selbst. So begegnet die Kampagne den Jugendlichen mit einer positiven Botschaft auf Augenhöhe: **Ausbildung macht mehr aus uns.**

Neun echte Azubis füllen dafür einen neu gestarteten Social-Media-Kanal ein ganzes Jahr über mit Leben. Die Kampagne ist auf Mitmachen angelegt und involviert mit einem Werbemittelpaket, Aktionen und Challenges auch Betriebe.

Das Ziel: im ganzen Land ein neues Bewusstsein für das Thema Ausbildung schaffen und so dabei helfen, Betriebe und den Fachkräftenachwuchs zusammenzubringen.

Alle Informationen zur Kampagne und zu den Möglichkeiten mitzumachen finden Sie auf unserer Website:
www.ihk.de/rostock



IN IRGEND- WAS RICHTIG GUT.

WERDEN
SIE TEIL
DAVON!

**JETZT
#KÖNNENLERNEN**

Bundesbestenehrung

Nadine Reschke und Christian Sill konnten sich als einzige Bewerber aus Mecklenburg-Vorpommern einen Titel bei der Bundesbestenehrung sichern.

Mit Handwerksliebe zum Erfolg

Nadine Reschke ist Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik.

Ein Beruf, der sich hauptsächlich am Computer abspielt und vor allem theoretischer Natur ist, das kam für Nadine Reschke nie in Frage. Praktisches Arbeiten, sich handwerklich verwirklichen – das war der heute 25-Jährigen bei der Entscheidung für ihren Ausbildungsberuf wichtig. Als Verfahrensmechanikerin für Kunststoff- und Kautschuktechnik hat die Rostockerin schließlich genau das Passende für sich gefunden. „Da ich auch Mathe und Chemie schon in der Schule sehr interessant fand, konnte ich in dem Beruf all meine Interessen vereinen“, bekräftigt sie.

Wie sehr diese Ausbildung ihr entsprach, zeigte sich auch an ihren Leistungen. Ihr sehr guter Abschluss bescherte ihr nun eine Auszeichnung bei der Bundesbestenehrung in Berlin – als einer von nur zwei Azubis aus Mecklenburg-Vorpommern.

Gelernt hat Nadine Reschke bei Nordex SE, wo sie sich in der Fachrichtung Faserverbundtechnologie spezialisierte. An ihrer Lehrzeit habe sie vor allem die Abwechslung begeistert, sagt sie.

„Bei Nordex wurde darauf geachtet, dass wir jede Abteilung kennenlernen, wodurch man in den drei Jahren immer etwas Neues sehen oder lernen konnte.“

Allein ihr Hobby, das Volleyballspielen, blieb während der Zeit etwas auf der Strecke, erzählt Nadine Reschke. „Wir wurden bei Nordex immer als Reiseweltmeister betitelt, da wir Berufsschule und diverse Lehrgänge stets außerhalb von Rostock hatten. Es war schwierig, an Turnieren teilzunehmen, weil ich dadurch nur selten zum Training erscheinen konnte.“

Mittlerweile arbeitet Nadine Reschke in der Forschungs- und Entwicklungsbranche, als Laborantin in der Abteilung



Nadine Reschke hat ihre Ausbildung bei Nordex SE gemacht und ist nun beim Fraunhofer IGP in Rostock angestellt.

Neue Werkstoffe und Verfahren beim Fraunhofer IGP in Rostock. Hier gebe es allein durch den Forschungshintergrund noch weitaus mehr Möglichkeiten für ihre fachliche Weiterentwicklung.

Text: Christina Milbrandt

Foto: Fraunhofer IGP

Azubi mit 37

Christian Sill hat sich mit Ende 30 entschieden, einen neuen beruflichen Weg einzuschlagen.

Sein Berufsleben hielt für Christian Sill schon einige Herausforderungen und Veränderungen bereit. Die letzte hat sich für ihn besonders ausgezahlt.

Denn mit 37 Jahren hat der Rügener seine Ausbildung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik begonnen – und wurde nun als einer von zwei Auszubildenden aus MV bei der Bundesbestenehrung in Berlin ausgezeichnet.

Dass er seine Ausbildung so erfolgreich abschließen konnte, freut den heute 40-Jährigen. Dennoch ist er auch ein wenig überrascht von sich selbst. „Wegen meines Alters wollte ich besser sein als die anderen. Ich dachte, dass zukünftige Arbeitgeber vielleicht eher nach jüngeren Mitarbeitern suchen, wenn sie einstellen. Daher wollte ich durch meine Leistungen besonders überzeugen.“ Dass er am Ende so gut sein würde, habe ihn selbst überwältigt. In seiner ersten Ausbildung sei die Lerndisziplin noch etwas anders gewesen, aber das sei auch schon 20 Jahre her.

Denn nach seinem Schulabschluss machte Christian Sill eine Ausbildung zum Hotelfachmann und arbeitete auch einige Jahre in dem Beruf. „Ich habe mich hochgearbeitet bis zum gastronomischen Leiter“, berichtet er. Die fordernden Arbeitszeiten und die nicht im Verhältnis stehende schlechte Bezahlung – „Zu dieser Zeit gab es noch keinen gesetzlichen Mindestlohn“, sagt er – haben ihn



Christian Sill hat seine Ausbildung beim Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen mit sehr guten Leistungen abgeschlossen.

schließlich an seiner ersten Berufswahl zweifeln lassen.

2011 kehrte Christian Sill dem Hotelwesen schließlich den Rücken und machte sich mit einer Strandkorbvermietung und geführten Angeltouren selbstständig. Die steigenden Restriktionen, die den Angeltourismus nach seinen Angaben zunehmend belasten, führten dazu, dass er sich noch einmal beruflich umorientieren wollte. Auf der Suche nach einem krisenfesten Beruf stieß er schließlich auf den Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Rügen. „Dort hat man mir eine Chance gegeben und darüber bin ich sehr froh.“ Der Betrieb habe ihm sogar die Möglichkeit gegeben, seine Selbstständigkeit nebenberuflich weiterzuführen – um das Azubigehalt aufzubessern.

Nachdem Christian Sill die Ausbildung nach verkürzter Zeit abgeschlossen hatte, wurde er gleich übernommen. Der Schwerpunkt seiner Arbeit liegt in den Wasserwerken bei der Wasseraufbereitung.

Durch seine persönlichen Erfahrungen ist Christian Sill davon überzeugt, dass Betriebe auch etwas ältere Quereinsteiger zur Ausbildung motivieren sollten. „Wenn diese gezielt gefördert

werden, liegt darin eine große Chance“, betont er.

Eine weitere Erkenntnis: Während viele Aspekte seiner zweiten Lehrzeit sehr gut funktionierten, müssten speziell in seinem Beruf die theoretischen Inhalte besser mit der Praxis abgestimmt werden. „Da war ich mir aber auch mit den Berufsschullehrern einig“, sagt er.

Dass er die Theorie schließlich so gut abgeschlossen hat, liege auch am Corona-Lockdown, sagt Christian Sill. „Dass ich mir meine Zeit zum Lernen frei einteilen konnte, hat mir persönlich in die Hände gespielt. Ich habe einen Sohn, der auch in dieser Zeit zu Hause war – wir haben dann zusammen gelernt“, erzählt er.

Text: Christina Milbrandt



Nadine Reschke und Christian Sill bei der Bundesbestenehrung am 15. Mai in Berlin.

13. Juni

Virtuelle Informationsveranstaltung: Berufsanschlüssige Teilqualifikation

Neben der klassischen Ausbildung wurde mit den Teilqualifizierungen (TQ) ein Bildungsmodell für An- und Ungelernte geschaffen, das den Fokus auf ältere oder wenig qualifizierte Mitarbeiter sowie auf Berufsrückkehrer oder Flüchtlinge richtet. Ziel ist es, mit entsprechenden Bildungskonzepten einen Beitrag für die Fachkräftesicherung in den Unternehmen zu leisten. Interessierte können sich bis zum 9. Juni anmelden. Der Link zum Seminar wird vor Beginn der Veranstaltung versendet.

Dr. Angela Koop

IHK-Fachbereichsleiterin
Ausbildung
Tel.: 0381 338-516
angela.koop@rostock.ihk.de



20. Juni

Webinar: GoBD und Verfahrensdokumentation

Viele Betriebe digitalisieren ihre Prozesse, Aufzeichnungen und Rechnungen, beachten jedoch oft nicht genügend die Dokumentationspflichten gemäß den „Grundsätzen zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff“ (GoBD). Helfen kann hier die Verfahrensdokumentation. Sie erfahren, warum eine Verfahrensdokumentation für alle Unternehmen wichtig ist, wie diese aussehen muss, wie sie sich (besonders im Kleinbetrieb) mit vertretbarem Aufwand erstellen lässt und welche Rechtsfolgen bei unvollständigen Verfahrensdokumentationen zu erwarten sind. Das Webinar findet am 20. Juni ab 15 Uhr statt.

Frank Kühlbach

IHK-Referent Unternehmensförderung
und Finanzierungsberatung
Tel.: 0381 338-220
frank.kuehlbach@rostock.ihk.de



6. Juni

Beratungstag Versicherungen

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Jana Zirzow.
Tel. 0381 338 222
jana.zirzow@rostock.ihk.de

7. Juni

Sachkundeprüfung Freiverkäufliche Arzneimittel

8 bis 17 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Sophie Gäde.
Tel. 0381 338 553
sophie.gaede@rostock.ihk.de

7. Juni

Sprechtage zum Thema Marken, Patente und andere gewerbliche Schutzrechte

9 bis 12 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Kristin Lieb.
Tel. 0381 338 101
kristin.lieb@rostock.ihk.de

13. Juni

Beratungstag Finanzierung

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartner: Frank Kühlbach.
Tel. 0381 338 170
frank.kuehlbach@rostock.ihk.de

14. Juni

Schriftliche Fachkundeprüfung Taxi-Mietwagenverkehr

9 bis 12 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Theresa Pollex.
Tel. 0381 338 141
theresa.pollex@rostock.ihk.de

15./16. Juni

Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe

Grone-Bildungszentren MV, Rostock
Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn. Tel.
0381 338 551
tatjana.zahn@rostock.ihk.de

15. Juni

Live-Webinar: Einreihen von Waren in den Zolltarif

9 bis 12.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe. Tel.
0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

15. Juni

IHK-Online-Sprint: Nachhaltigkeitsberichterstattung

16.30 bis 18 Uhr
Ansprechpartnerin: Kristin Lieb.
Tel. 0381 338 101
kristin.lieb@rostock.ihk.de

20. Juni

Webinar: GoBD und Ver- fahrensdokumentation

15 bis 16 Uhr
Ansprechpartner: Frank Kühlbach.
Tel. 0381 338 170
frank.kuehlbach@rostock.ihk.de

21. Juni

Live-Webinar: Umsatzsteuer International

9 bis 17 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe. Tel.
0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

21. Juni

Unterrichtung im Gastgewerbe

10 bis 14 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Denise Schulze.
Tel. 0381 338 224
denise.schulze@rostock.ihk.de

22. Juni

Live-Webinar: Liefer- antenerklärungen 2023 verstehen, ausstellen und anwenden

9 bis 12.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe. Tel.
0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

27. Juni

Beratungstag Unterneh- mensnachfolge

9 bis 16 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Denise Schulze.
Tel. 0381 338 224
denise.schulze@rostock.ihk.de

28. Juni bis 17. Juli

Online-Zertifikatslehr- gang: Qualitätsmanage- mentbeauftragter (IHK)

Ansprechpartnerin: Tatjana Zahn.
Tel. 0381 338 551
tatjana.zahn@rostock.ihk.de

3. Juli

Live-Webinar: Das Aus- fuhrverfahren ATLAS

9 bis 17 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe. Tel.
0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

4. Juli

Beratungstag Versicherungen

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Jana Zirzow.

Tel. 0381 338 222

jana.zirzow@rostock.ihk.de

5./6. Juli

10. Zukunftskonferenz der maritimen Wirtschaft in MV

Stadthalle Rostock
Ansprechpartner: Dr. Björn Swinarski.
Tel. 0381 338 160
bjoern.swinarski@rostock.ihk.de

11. Juli

Beratungstag Finanzierung

9 bis 15.30 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartner: Frank Kühlbach.
Tel. 0381 338 170
frank.kuehlbach@rostock.ihk.de

12. Juli

Live-Webinar: Zoll- technische Abwicklung von Importgeschäften

9 bis 12.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe.
Tel. 0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

13. Juli

Live-Webinar: Die neuen Nachweispflichten für Umsatzsteuerzwecke

9 bis 12.30 Uhr
Ansprechpartnerin: Karin Löwe. Tel.
0381 338 202
karin.loewe@rostock.ihk.de

25. Juli

Beratungstag Unternehmensnachfolge

9 bis 16 Uhr, IHK zu Rostock
Ansprechpartnerin: Denise Schulze.
Tel. 0381 338 224
denise.schulze@rostock.ihk.de

5. / 6. Juli

10. Zukunftskonferenz der Maritimen Wirtschaft

Mit dem Blick auf „Perspektiven für den Norden“ zeigt die Konferenz am 6. Juli 2023 Entwicklungen in ausgewählten Schwerpunktthemen der maritimen Wirtschaft und deren innovative Umsetzung in der Praxis. Vertreter maritimer Unternehmen, von Wissenschaft und Politik aus Norddeutschland und darüber hinaus tauschen sich zu Trends und Potenzialen sowie zu Best Practice-Beispielen aus. Die Fachveranstaltung und der Festempfang am 5. Juli bieten Erfahrungsaustausch und persönlichen Netzwerken. Die Zukunftskonferenz wird vom Ausschuss Maritime Wirtschaft der IHKs in MV in Kooperation mit dem Maritimen Cluster Norddeutschlands organisiert und durch das Land unterstützt.

Dr. Björn Swinarski

IHK-Fachbereichsleiter Maritime Wirtschaft,
Verkehr und Unternehmensförderung
Tel.: 0381 338-160
bjoern.swinarski@rostock.ihk.de



27. Juni

Beratungstag Unternehmensnachfolge

Im Zuge einer vorausschauenden Strategieplanung stehen Sie als erfolgreicher Unternehmer auch vor der Frage einer Unternehmensnachfolge. Um Entscheidungsspielräume nutzen zu können und eine Risikoabsicherung für Sie, Ihre Familie und Ihr Unternehmen zu erreichen, ist eine rechtzeitige Planung dieses nicht zuletzt auch emotionalen Prozesses notwendig. Der Beratungstag bietet Ihnen die Möglichkeit, sich mit Ansprechpartnern der Nachfolgezentrale MV vertraulich über die ersten Schritte oder bereits konkrete Fragen abzustimmen. Am Beratungstag stehen die Experten von 9 bis 16 Uhr Rede und Antwort. Der Service ist kostenfrei und findet nach individueller Anmeldung in einem persönlichen Gespräch statt.

Denise Schulze

IHK-Referentin Tourismus
Tel.: 0381 338-224
denise.schulze@rostock.ihk.de



Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer zu Rostock hat in ihrer Sitzung vom 21. März 2023

auf Grund §§ 1 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 701-1 veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), sowie der Verordnung über die Bestellung von Gefahrgutbeauftragten in Unternehmen (Gefahrgutbeauftragtenverordnung - GbV) vom 25. Februar 2011 (BGBl. I S. 341), zuletzt geändert durch Artikel 3 der Verordnung vom 26. März 2021 (BGBl. I S. 475), in den jeweiligen Fassungen folgende Satzung beschlossen:

INHALTSÜBERSICHT

I. Zuständigkeit

- § 1 Zuständigkeit

II. Schulungssystem

- § 2 Schulungssystem

III. Anerkennung der Schulungen

- § 3 Anerkennungs Voraussetzungen
- § 4 Lehrpläne
- § 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang
- § 6 Lehrkräfte
- § 7 Schulungsmethoden
- § 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial
- § 9 Teilnehmerzahl
- § 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

IV. Durchführung der Schulungen

- § 11 Pflichten des Veranstalters
- § 12 Befugnisse der IHK

V. Prüfungen

- § 13 Prüfungsarten
- § 14 Vorbereitung der Prüfung
- § 15 Grundsätze für alle Prüfungen
- § 16 Zulassung zur Prüfung
- § 17 Grundprüfung
- § 18 Ergänzungsprüfung
- § 19 Verlängerungsprüfung
- § 20 Rücktritt von der Prüfung
- § 21 Ausschluss von der Prüfung
- § 22 Niederschrift
- § 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

VI. Schulungsnachweis

- § 24 Erteilung und Erweiterung
- § 25 Geltungsdauer
- § 26 Verlängerung der Geltungsdauer

VII. Schlussvorschriften

- § 27 Inkrafttreten

I. Zuständigkeit

§ 1 Zuständigkeit

Die Industrie- und Handelskammer zu Rostock - im folgenden IHK genannt - ist zuständig für:

- die Anerkennung von Lehrgängen und die Überwachung von Schulungen, die Veranstalter in Schulungsstätten im Bezirk der IHK durchführen,
- die Durchführung von Prüfungen,
- die Erteilung, Erweiterung und Verlängerung von Schulungsnachweisen,
- die Umschreibung von Schulungsnachweisen gemäß § 7 Abs. 3 GbV,
- die Erteilung von Ausnahmen gemäß § 5 Abs. 3 und § 6 Abs. 3 GbV.

II. Schulungssystem

§ 2 Schulungssystem

Die Schulungen werden nach Verkehrsträgern unterteilt. Schulungen können einzeln oder kombiniert durchgeführt werden für:

- den Straßenverkehr
- den Eisenbahnverkehr
- den Binnenschiffsverkehr
- den Seeschiffsverkehr

III. Anerkennung der Schulungen

§ 3 Anerkennungs Voraussetzungen

- (1) Die Anerkennung wird auf schriftlichen Antrag des Veranstalters erteilt, wenn die vorgesehenen Schulungen den Anforderungen der GbV und den §§ 4 bis 9 dieser Satzung entsprechen.

- (2) Der Veranstalter muss in der Lage sein, die Schulungen ordnungsgemäß durchzuführen. Hierzu hat er auf Verlangen der IHK geeignete Nachweise vorzulegen. Insbesondere kann die IHK die Vorlage des polizeilichen Führungszeugnisses, die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sowie die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamts verlangen. Diese Nachweise dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als 3 Monate sein.

§ 4 Lehrpläne

Der Veranstalter hat der IHK Lehrpläne vorzulegen. Die Lehrpläne müssen die Sachgebiete, die sich aus den Unterabschnitten 1.8.3.3 und 1.8.3.11 ADR/RID/ADN sowie aus § 8 GbV i. V. m. § 5 Abs. 1 ergeben und die geplanten Zeiteinsätze für die jeweiligen Sachgebiete enthalten. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr. Die Methodik der Wissensvermittlung ist ebenfalls im Lehrplan darzustellen.

§ 5 Sachlicher und zeitlicher Umfang

- (1) Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:
 - Nationale Rechtsvorschriften (insbesondere GbV, GGBefG, GGVSEB, GGVSee, GGAV, StVO, WHG)
 - Klassifizierung
 - Anforderungen an Verpackungen, Großpackmittel, Großverpackungen
 - Kennzeichnung, Bezeichnung, Bezeichnung von Versandstücken

Gegenstand der Schulung des ersten Verkehrsträgers und jedes weiteren Verkehrsträgers müssen insbesondere folgende Sachgebiete sein:

- Aufbau und Systematik der besonderen Rechtsvorschriften für den Gefahrguttransport
 - Verantwortliche und Verantwortlichkeiten der am Transport gefährlicher Güter beteiligten Personen
 - Besonderheiten der Klassifizierung (freigestellte Güter und (bedingt) freigestellte Beförderungen)
 - Dokumentation (Inhalt und Verwendung der Begleitpapiere)
 - Anforderungen zur Beförderung an Fahrzeuge, Container, Tanks (insbesondere Zulassung, Prüfung und Kodierung)
 - Besonderheiten bei Kennzeichnung, Bezeichnung und orangefarbenen Tafeln
 - Durchführung der Beförderung (insbesondere Versandarten, Versandbeschränkungen, Verpacken, Befüllen, Beladen, Entladen, Ladungssicherung, Sicherheitsanforderungen und Beförderungsausrüstung).
- (2) Der Veranstalter hat seinen Schulungen mindestens folgende Zeiteinsätze zugrunde zu legen:
 - 22 Stunden und 30 Minuten für den ersten Verkehrsträger (30 Unterrichtseinheiten [UE]),
 - 7 Stunden und 30 Minuten für jeden weiteren Verkehrsträger (10 UE).
 - (3) Eine UE beträgt 45 Minuten. Schulungen dürfen nicht mehr als 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) pro Tag umfassen. Nach längstens 3 UE ist eine Pause einzulegen. Onlineschulungen dürfen nicht mehr als 6 Unterrichtseinheiten pro Tag umfassen. Nach längstens 2 UE ist eine Pause einzulegen
 - (4) Der Unterricht darf grundsätzlich in der Zeit von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr stattfinden.
 - (5) Die Durchführung von Schulungen an Sonn- und Feiertagen ist nicht zulässig.

§ 6 Lehrkräfte

- (1) Lehrkräfte müssen
 - über allgemeine Kenntnisse der Zusammenhänge der Gefahrgutvorschriften verfügen und
 - die zur Vermittlung des Lehrstoffs in ihrem Sachgebiet notwendigen besonderen Kenntnisse haben und
 - zur erwachsenengerechten Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse befähigt sein und
 - einen gültigen Gb-Schulungsnachweis für den/die zu schulenden Verkehrsträger besitzen.

Bei Online-Schulungen hat der Schulungsveranstalter sicherzustellen, dass die eingesetzte Lehrkraft im Umgang mit dem System, welches für die Onlineschulung genutzt wird, geschult ist und dieses sicher beherrscht.

- (2) Der Veranstalter hat der IHK aussagefähige Schulungs- und Tätigkeitsnachweise vorzulegen. Die IHK soll ein Beurteilungsgespräch führen; sie kann dazu Sachverständige hinzuziehen.

§ 7 Schulungsmethoden

- (1) Die Schulungen sind in Form von Präsenzunterricht oder als Online-Schulungen durchzuführen. In die Vermittlung der Kenntnisse können elektronische Lernmedien unter Anleitung und bei durchgehender Anwesenheit einer Lehrkraft gemäß § 6 einbezogen werden.

- (2) Für Online-Schulungen werden die besonderen Schulungsanforderungen und -methoden in einer Verwaltungsvorschrift auf Grundlage der DIHK-Leitlinien
- Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte - geregelt. Die IHK gibt den Erlass der Verwaltungsvorschrift bekannt.
- (3) Die Schulungen sind in deutscher Sprache durchzuführen.

§ 8 Schulungsstätten und Schulungsmaterial

- (1) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignete Räume verfügt. Diese müssen so beschaffen und gelegen sein, dass die Schulungen sachgerecht, ohne Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und ohne Störung der Teilnehmer/Teilnehmerinnen durchgeführt werden können.
- (2) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ein ausreichender Arbeitsplatz vorhanden ist.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass geeignete visuelle Hilfsmittel vorhanden sind, die in den zu nutzenden Räumen sachgerecht einsetzbar sind.
- (4) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass er über geeignetes, aktuelles Schulungsmaterial und die einschlägigen Vorschriftenwerke verfügt.

§ 9 Teilnehmerzahl

Je Präsenz-Schulung sind höchstens 25 Teilnehmer/Teilnehmerinnen zulässig. Die IHK kann entsprechend der Beschaffenheit der für die Schulung genutzten Räume eine geringere Höchstzahl festsetzen. Bei Online-Schulungen ist die Anzahl der Teilnehmer / Teilnehmerinnen auf maximal 10 Personen begrenzt. Wird die technische Betreuung durch eine zweite Person sichergestellt, darf die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen maximal 15 Personen betragen.

§ 10 Rechtswirkungen der Anerkennung

- (1) Die schriftlich erteilte Anerkennung berechtigt den Veranstalter, die in ihr bezeichneten Schulungen gemäß § 2 und deren Kombinationen durchzuführen.
- (2) Die erstmalige Anerkennung wird auf längstens 3 Jahre befristet, die erneute Anerkennung auf längstens 5 Jahre.

IV. Durchführung der Schulungen

§ 11 Pflichten des Veranstalters

- (1) Die Schulungen müssen die Gewähr dafür bieten, dass die Teilnehmer/Teilnehmerinnen die vorgeschriebenen Kenntnisse erwerben können. Der Veranstalter hat sich bei jeder von ihm durchgeführten Schulung nach dem in § 2 beschriebenen Schulungssystem zu richten und die Anforderungen der §§ 4 bis 9 einzuhalten.
- (2) Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass jeder Teilnehmer/jede Teilnehmerin in der Schulung über aktuelle einschlägige Vorschriften verfügt.
- (3) Der Veranstalter hat nachzuweisen, dass dem aktuellen Stand der Entwicklung auf dem Gebiet des Gefahrguttransportrechts Rechnung getragen wird und dass sich die eingesetzten Lehrkräfte entsprechend der aktuellen Rechtsentwicklung in ihren Schulungsbereichen weiterbilden.
- (4) Der Veranstalter hat der IHK grundsätzlich 14 Tage vor Beginn der Schulung die Termine, den Unterrichtsplan mit der Schulungsstätte (Räume), die Namen der jeweiligen Lehrkräfte sowie die Anzahl der Teilnehmer/Teilnehmerinnen zu übermitteln.
- (5) Der Veranstalter hat die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festzustellen und durch Führung von Anwesenheitslisten eine jeweils lückenlose Teilnahme zu belegen. Die Anwesenheitslisten sind der IHK nach Beendigung der Schulung zuzusenden.
- (6) Der Veranstalter hat für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin, der/die ohne Fehlzeiten an einer Schulung von Gefahrgutbeauftragten im Rahmen einer anerkannten Schulung teilgenommen hat, eine Teilnahmebescheinigung, die den Vorgaben der IHK entspricht, auszustellen.
- (7) Bei Online-Schulungen ist der Veranstalter verpflichtet, einen uneingeschränkten direkten Zugang für alle virtuellen Umgebungen (Räume etc.) bereitzustellen, der es der IHK ermöglicht, ihre Aufgabe zur Kontrolle und Prüfung der Schulungsveranstaltungen wahrzunehmen.
- (8) Will der Veranstalter nach Anerkennung einer Schulung Veränderungen hinsichtlich solcher Umstände vornehmen, die für die Anerkennung von Bedeutung waren, so hat er vorher die Zustimmung der IHK einzuholen; dies gilt insbesondere für die eingesetzten Lehrkräfte und die Schulungsstätten.

§ 12 Befugnisse der IHK

- (1) Um die Erfüllung der Anforderungen nach den §§ 4 bis 9 und Pflichten nach § 11 sicherzustellen, kann die IHK dem Veranstalter Auflagen erteilen, die mit der Anerkennung verbunden oder aufgrund eines in der Anerkennung enthaltenen Vorbehalts nachträglich angeordnet werden.
- (2) Die IHK kann verlangen, dass der Veranstalter seine Schulungen nach Aufforderung entsprechend den jeweils geltenden Vorschriften modifiziert.
- (3) Die IHK ist befugt, die Durchführung der Schulungen - auch durch die Entsendung von Beauftragten - zu überprüfen.
- (4) Die Anerkennung kann unbeschadet der Vorschriften des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) vom 6. Mai 2020 (GVObI. M-V 2020, S. 410, 465,) über die Rücknahme und den Widerruf von Verwaltungsakten entzogen werden, wenn der Veranstalter den in dieser Satzung festgelegten Anforderungen nicht genügt oder sie von vornherein nicht erfüllte oder den Pflichten oder den ihm erteilten Auflagen zuwiderhandelt.

V. Prüfungen

§ 13 Prüfungsarten

- Prüfungen nach GbV sind
1. die Grundprüfung nach einer Schulung, die mindestens 22 Stunden und 30 Minuten (30 UE) umfasste,
 2. die Ergänzungsprüfung nach einer Schulung, die mindestens 7 Stunden und 30 Minuten (10 UE) umfasste,
 3. die Verlängerungsprüfung.

§ 14 Vorbereitung der Prüfung

- (1) Die IHK setzt Ort und Zeitpunkt der Prüfung fest.
- (2) Die Anmeldung zur Prüfung soll schriftlich unter Angabe der Prüfungsart und unter Beachtung der Anmeldefrist auf einem Formular der IHK erfolgen. Die schriftliche Anmeldung kann auch in elektronischer Form erfolgen.
- (3) Die IHK soll den Teilnehmer/die Teilnehmerin rechtzeitig vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich zur Prüfung einladen. Die schriftliche Einladung kann auch in elektronischer Form erfolgen. Die Einladung gibt dem Teilnehmer/der Teilnehmerin
 - den Ort und den Zeitpunkt der Prüfung,
 - die Art der Prüfung,
 - die Prüfungsdauer,
 - die Bedingungen für das Bestehen der Prüfung,
 - die nach § 15 Abs. 8 zugelassenen Hilfsmittel,
 - sowie die in §§ 20 und 21 getroffenen Regelungen über Rücktritt und Ausschluss von der Prüfung bekannt.
- (4) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin soll spätestens bei Beginn der Prüfung nachweisen, dass er/sie die aufgrund der Gebührenordnung und des Gebührentarifs der IHK festgesetzte Prüfungsgebühr entrichtet hat.

§ 15 Grundsätze für alle Prüfungen

- (1) Die Prüfungssprache ist deutsch.
- (2) Die Prüfung wird schriftlich durchgeführt. Die Prüfung kann entweder auf Papier oder in elektronischer Form durchgeführt werden. Die IHK bestimmt das Verfahren. Die Durchführung der Prüfung erfolgt gemäß 1.8.3.12.2 und 1.8.3.12.5 ADR/RID/ADN. Dies gilt analog für den Seeschiffsverkehr.
- (3) Die Prüfung ist nicht öffentlich.
- (4) Vor Beginn der Prüfung wird die Identität der Teilnehmer/Teilnehmerinnen mittels amtlichen Lichtbildausweises festgestellt. Teilnehmer/Teilnehmerinnen, deren Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden kann, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen.
- (5) Vor Beginn der Prüfung werden den Teilnehmern/Teilnehmerinnen der Ablauf der Prüfung sowie der Prüfer/die Prüferin bekannt gegeben.
- (6) Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen sind nach Bekanntgabe des Prüfers/der Prüferin zu befragen, ob sie von ihrem Recht zur Ablehnung eines Prüfers/einer Prüferin wegen Besorgnis der Befangenheit Gebrauch machen wollen. Über einen Ablehnungsantrag entscheidet die IHK.
- (7) Als Hilfsmittel sind ausschließlich die einschlägigen Vorschriftentexte in schriftlicher Form und ein netzunabhängiger, nicht kommunikationsfähiger Taschenrechner zugelassen.
- (8) Für die Prüfung werden die Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern, herausgegeben von der DIHK-Gesellschaft für berufliche Bildung – Organisation zur Förderung der IHK-Weiterbildung gGmbH, verwendet. Die Fragen und Fallstudien berücksichtigen die in § 5 Abs. 1 genannten Sachgebiete.
- (9) Die Vervielfältigung, Verbreitung oder Veröffentlichung der Gemeinsamen Fragebögen der Industrie- und Handelskammern für Prüfungen nach der GbV oder von Teilen dieser Fragebögen außerhalb der unmittelbaren Prüfungsabwicklung ist untersagt.
- (10) Bei den Fragen mit direkter Antwort sind je nach Schwierigkeitsgrad 1, 2, 3 oder 4 Punkte erreichbar. Bei jeder Fallstudie sind insgesamt 10 Punkte erreichbar.
- (11) Bei Multiple-Choice-Fragen ist ein Punkt erreichbar. Die Fragen enthalten vier Antwortvorschläge, wovon nur eine Antwortvorgabe richtig ist.
- (12) Die Bewertung der Prüfungsleistung ist außer bei Multiple-Choice-Fragen in halben und ganzen Punkten zulässig.
- (13) Nach Abschluss der Prüfung sind die Unterlagen sechs Jahre, die Prüfungsbögen selbst ein Jahr aufzubewahren.

§ 16 Zulassung zur Prüfung

- (1) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Grundprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (2) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) und das Original einer vom Veranstalter ausgestellten Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 über die Teilnahme an einer Schulung, für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt.
- (3) Der Teilnehmer/die Teilnehmerin wird zur Verlängerungsprüfung nur zugelassen, wenn der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen gültigen Schulungsnachweis gemäß § 4 oder § 7 Abs. 3 GbV i. V. m. 1.8.3.7 ADR/RID/ADN (gilt analog für den Seeschiffsverkehr) für die die Prüfung abgenommen werden soll, vorlegt und der Prüfungstermin innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises liegt.
- (4) Wurde die Zulassung zur Prüfung aufgrund gefälschter Unterlagen oder falscher Angaben ausgesprochen, wird sie von der IHK widerrufen.

§ 17 Grundprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Grundprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort, Multiple-Choice-Fragen und miteinander verknüpfte Fragen nach einer Aufgabenbeschreibung (Fallstudie).
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunkt-zahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	50 Punkte für Fragen (davon max.13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	70 Punkte für Fragen (davon max. 18 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	90 Punkte für Fragen (davon max. 23 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien
4	250	150	75	110 Punkte für Fragen (davon max. 28 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 40 Punkte für vier Fallstudien

- (3) Nach der Grundprüfung vermerkt die IHK auf der Teilnahmebescheinigung gemäß § 11 Abs. 6 die Teilnahme an der Prüfung und händigt sie dem Teilnehmer/der Teilnehmerin aus.
- (4) Die Grundprüfung darf einmal ohne nochmalige Schulung wiederholt werden.

§ 18 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunkt-zahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	100	60	30	20 Punkte für Fragen (davon max. 5 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 10 Punkte für die Fallstudie
2	150	90	45	40 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 20 Punkte für zwei Fallstudien
3	200	120	60	60 Punkte für Fragen (davon max. 15 Punkte für Multiple-Choice-Fragen), 30 Punkte für drei Fallstudien

- (2) § 17 Abs. 1, 3 und 4 gelten entsprechend.

§ 19 Verlängerungsprüfung

- (1) Die Prüfungsfragebogen für die Verlängerungsprüfung enthalten Fragen mit direkter Antwort und Multiple-Choice-Fragen.
- (2) Die Tabelle enthält die Regelungen zur Prüfungsdauer, zum Bestehen der Prüfung, zur maximal erreichbaren Punktzahl und zur Verteilung der Punkte.

Anzahl der Verkehrsträger	Prüfungsdauer in Minuten	Maximal erreichbare Punktzahl	Mindestpunkt-zahl zum Bestehen der Prüfung	Verteilung der Punkte
1	50	30	15	30 Punkte für Fragen (davon max. 7 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
2	75	45	22,5	45 Punkte für Fragen (davon max. 10 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
3	100	60	30	60 Punkte für Fragen (davon max. 13 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)
4	125	75	37,5	75 Punkte für Fragen (davon max. 16 Punkte für Multiple-Choice-Fragen)

- (3) Die Verlängerungsprüfung darf unbegrenzt wiederholt werden. Die Prüfung muss innerhalb der Geltungsdauer des Schulungsnachweises abgelegt werden.

§ 20 Rücktritt von der Prüfung

- (1) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin vor Beginn der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht abgelegt. Das gleiche gilt, wenn ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin zu einer Prüfung nicht erscheint.
- (2) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin im Verlauf der Prüfung zurück, so gilt diese grundsätzlich als nicht bestanden. Der Rücktritt ist unverzüglich, unter Mitteilung der Rücktritts-gründe, zu erklären.
- (3) Tritt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin aus einem wichtigen Grund zurück, entscheidet die IHK über das Vorliegen eines solchen Grundes. Macht der Teilnehmer/die Teilnehmerin als wichtigen Grund geltend, dass er/sie wegen Krankheit die Prüfung nach Beginn abbrechen musste, so hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin dies unverzüglich spätestens 3 Tage nach dem Prüfungstermin durch Vorlage eines ärztlichen Attests, das nicht später als am Prüfungstag ausgestellt wurde, nachzuweisen. Die IHK hat das Recht, in begründeten Einzelfällen ein amtsärztliches Zeugnis eines Gesundheitsamtes mit Aussagen zur Prüfungsfähigkeit einzufordern, damit entschieden werden kann, ob ein wichtiger Grund vorliegt. Liegt ein wichtiger Grund vor, gilt die Prüfung als nicht abgelegt.

§ 21 Ausschluss von der Prüfung

- (1) Unternimmt ein Teilnehmer/eine Teilnehmerin Täuschungshandlungen oder stört er/sie den Prüfungsablauf erheblich, kann er/sie von der weiteren Teilnahme an der Prüfung ausgeschlossen werden. Über den Ausschluss entscheidet die IHK. Bei Ausschluss gilt die Prüfung als nicht bestanden.

§ 22 Niederschrift

- Für jeden Teilnehmer/jede Teilnehmerin ist eine Niederschrift anzufertigen. Diese enthält folgende Angaben:
- Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, Nationalität sowie Anschrift des Teilnehmers/der Teilnehmerin,
 - Ort, Datum, Beginn und Ende der Prüfung,
 - Name der aufsichtführenden Person,
 - Art und Bestandteile der Prüfung,
 - Feststellung der Identität des Teilnehmers/der Teilnehmerin sowie die Erklärung seiner/ihrer Prüfungsfähigkeit,
 - die Belehrung des Teilnehmers/der Teilnehmerin über sein/ihr Recht, Prüfer/Prüferinnen wegen Besorgnis der Befangenheit abzulehnen,
 - Bewertung der erbrachten Prüfungsleistung,
 - Prüfungsergebnis, Erklärung über das Bestehen oder Nichtbestehen der Prüfung,
 - Name und Unterschrift des Prüfers/der Prüferin.

§ 23 Bescheid bei Nichtbestehen der Prüfung

Bei nicht bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer/die Teilnehmerin einen schriftlichen Bescheid der IHK. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

VI. Schulungsnachweis**§ 24 Erteilung und Erweiterung**

- (1) Die IHK erteilt den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 1 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 17 bestanden wurde.
- (2) Die IHK erweitert den Schulungsnachweis, wenn die Zulassungsvoraussetzungen gemäß § 16 Abs. 2 erfüllt sind und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der Vorgaben der §§ 15 und 18 bestanden wurde.
- (3) Schulungsnachweise nach § 7 Abs. 3 Gefahrgutbeauftragtenverordnung – GbV werden auf Antrag von der IHK in einen (regulären) Schulungsnachweis nach § 4 GbV umgeschrieben.

§ 25 Geltungsdauer

Der Schulungsnachweis wird für fünf Jahre, beginnend mit dem Tag der bestandenen Grundprüfung erteilt. Bei Erweiterung des Schulungsnachweises ändert sich die Geltungsdauer des Schulungsnachweises nicht.

§ 26 Verlängerung der Geltungsdauer

Die IHK verlängert den Schulungsnachweis für den/die darin bescheinigten Verkehrsträger, wenn der Inhaber/die Inhaberin die Zulassungsvoraussetzung nach § 16 Abs. 3 erfüllt und die entsprechende Prüfung unter Einhaltung der §§ 15 und 19 bestanden wurde. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin innerhalb der letzten zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, wird der Schulungsnachweis um fünf Jahre ab Ablauf seiner Geltungsdauer verlängert. Hat der Teilnehmer/die Teilnehmerin mehr als zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer des Schulungsnachweises die Verlängerungsprüfung bestanden, so ist für die Verlängerung des Schulungsnachweises dieses Prüfungsdatum maßgebend.

VII. Schlussvorschriften**§ 27 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit ihrer Veröffentlichung in der Kammerzeitschrift in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 5. März 2018 außer Kraft.

Rostock, 21. März 2023
Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Klaus-Jürgen Strupp
Präsident

gez. Peter Volkmann
amt. Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und in der IHK-Zeitschrift „WIR“ veröffentlicht.

Rostock, 21. März 2023
Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Klaus-Jürgen Strupp
Präsident

gez. Peter Volkmann
amt. Hauptgeschäftsführer

Verwaltungsvorschrift Schulung, Prüfung und Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte

Gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung betreffend die Schulung, die Prüfung und die Erteilung des Schulungsnachweises für Gefahrgutbeauftragte vom 21. März 2023 erlässt die Industrie- und Handelskammer zu Rostock die DIHK-Leitlinien Online-Schulungen für Gefahrgutbeauftragte als folgende Verwaltungsvorschrift:

§ 1 Allgemeine Voraussetzungen

- Der Schulungsveranstalter hat einen Lehrplan einzureichen, der § 4 der Satzung entsprechen muss. Zusätzlich muss dargestellt werden, nach welchen methodischen Grundsätzen die Onlineschulung erfolgt, das heißt beispielsweise:
 - Wie erfolgt die Vermittlung von Wissen? (durch Vorträge, Lehrgespräche, Hintergrundgespräche, Diskussionen etc.)
 - Werden Simulationen, Rollenspiele, gezielte Übungen durchgeführt?
 - Werden Praxisthemen bearbeitet?
 - Erfolgt ein Erfahrungsaustausch?
- Fehlzeiten eines Teilnehmers - beispielsweise aufgrund technischer Probleme - führen zum Ausschluss, sofern keine Nachschulung erfolgen kann. Die Möglichkeit einer Nachschulung erfolgt in Abstimmung mit der IHK.

- Der Veranstalter hat dafür zu sorgen, dass der Teilnehmer ohne Störungen an der Schulung teilnehmen kann.
- Die Namen der Teilnehmer der Schulung sind spätestens am ersten Tag der Schulung der IHK zu übermitteln.

§ 2 Technische Voraussetzungen

Der Schulungsveranstalter benennt der IHK im Rahmen der Antragsstellung die verwendete Software

- Mindestanforderungen an die Software des Schulungsprogramms sind:
 - Möglichkeit der Einteilung in virtuelle Umgebungen
 - Bereitstellung einer Chat-Funktion, welche durch die Lehrkraft wahlweise zwischen den Teilnehmern ein- und ausgeschaltet werden kann. Die Teilnehmer haben zu jedem Zeitpunkt die Möglichkeit, eine Frage an die Lehrkraft zu stellen
 - Möglichkeit zum Einblenden von Präsentationen
 - Schulungsunterlagen sollten digital hinterlegt und ausdrückbar sein
 - Bereitstellung eines angemessenen Supports
 - Klare und nutzerfreundliche Navigationsstruktur mit einfachen Anweisungen für den Schulungsteilnehmer
 - Gewährleistung eines Zugangs zur Onlineschulung für jeden Teilnehmer mit persönlich zugeteilten Login-Daten
 - Möglichkeit der Sperrung von Login-Daten bei Ausschluss eines Teilnehmers
 - eine systemseitige Möglichkeit zur direkten Interaktion zwischen Teilnehmer der Onlineschulung mit der Lehrkraft
 - eine Protokollierung folgender Komponenten:
 - Anwesenheit der Teilnehmer (ggf. durch Login- und Logoutzeiten der Teilnehmer),
 - der technischen Ausfallzeiten,
 - der Login- und Logoutzeiten der Teilnehmer in einem separaten virtuellen Raum, wenn in Kleingruppen interaktiv gearbeitet wird,
 - die Software muss einen Zugang für die jederzeitige Überwachung durch die IHK ermöglichen, ohne das die Lehrkraft den Zugriff zulassen muss
- Der Teilnehmer an der Onlineschulung benötigt:
 - ein internetfähiges Gerät
 - eine ausreichend leistungsfähige Internetanbindung
 - ein funktionsfähiges Mikrofon
 - eine funktionstüchtige Kamera / WebcamHinweis: Ein Smartphone wird nicht akzeptiert. Falls ein Teilnehmer die Kamera und/oder das Mikrofon während der Schulung ausstellt, muss die Lehrkraft die Teilnehmer dazu auffordern, dies wieder umzustellen.
- Spätestens 2 Werktage vor der Schulung muss die technische Ausstattung durch einen Funktionstest durch den Schulungsveranstalter geprüft werden, damit die Möglichkeit der Teilnahme sichergestellt ist.

§ 3 Teilnehmerbezogene Angaben und Datenschutz

- Die Teilnehmer müssen während des Seminars namentlich erkennbar sein, z.B. Herr Max Mustermann. Die Identifikation mittels Personalausweises / Reisepass / Führerschein erfolgt mittels Kamera / Webcam zu Beginn des Webinars, vorzugsweise einzeln, ohne andere Teilnehmer. Dem Teilnehmer wird vorab eine Kurzanleitung zur Bedienung des Programms inklusive Verhaltensregeln während des Seminars übermittelt. Dem Teilnehmer wird ein Handout zu den fachlichen Inhalten und dem Ablauf des Seminars zur Verfügung gestellt.
- Der Teilnehmer gibt seine Einwilligung, dass im Rahmen der Onlineschulung die Kamera / Webcam dauerhaft eingeschaltet ist.

Die Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Mitteilungsblatt der IHK zu Rostock in Kraft.

Rostock, 21.03.2023
Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Klaus-Jürgen Strupp
Präsident

gez. Peter Volkmann
amt. Hauptgeschäftsführer

Die vorstehende Verwaltungsvorschrift wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt „WIR“ veröffentlicht. Zusätzlich kann die IHK die Rechtsvorschriften auch im Internet veröffentlichen.

Rostock, 21.03.2023
Industrie- und Handelskammer zu Rostock

gez. Klaus-Jürgen Strupp
Präsident

gez. Peter Volkmann
amt. Hauptgeschäftsführer

Ein Bio-Label gegen Einsamkeit

Schon als Kinder träumten Philipp Koeppen und Maximilian Voß davon, zusammen etwas auf die Beine zu stellen, ein Restaurant aufzumachen zum Beispiel. Doch zunächst zog es die beiden Brüder in verschiedene Richtungen. Während Maximilian einen kaufmännischen Werdegang einschlug, machte Philipp eine Ausbildung zum Diakon und studierte später soziale Arbeit. Doch so unterschiedlich ihre Berufswege auch sein mögen, der Wunsch nach etwas Gemeinsamem ging nie ganz weg – und erfüllte sich im September 2022 mit der Gründung ihres Unternehmens.

In einem umgebauten Schweinestall, dessen Besitzer lange einen Betreiber suchte, betreiben sie einen Dorfladen mit Café und Eventräumen. Zum Gesamtkonzept gehört zudem ein Onlineshop, über den sie auch ihre selbst gemachten Produkte verkaufen. Genau dieses Selbstgemachte ist das Herzstück des Ganzen. Denn ihre Kuchen, Chutneys, Marmeladen und alles andere, auf dem ihr hauseigenes Siegel „Bio 24“ prangt, entstehen in Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen, vor allem Senioren, aus der Region. „Wir wollen mit unserem Unternehmen etwas gegen Alterseinsamkeit tun“, sagt Philipp Koeppen.

Einnahmen fließen zurück in Präventionsarbeit

Und so kommt ein mittlerweile fester Kern von Ehrenamtlichen regelmäßig in den Laden, um zusammen zu kochen und zu backen. „Unser Angebot, hier mitzumachen, richtet sich an alle, die sich einsam fühlen. Aber primär wollen wir älteren Menschen aus ihrer Isolation heraushelfen“, sagt Philipp Koeppen.

Am Wochenende bestimmen der Laden und das Café das Tagesgeschäft, unter der Woche kommt die Produktion hinzu. In der hauseigenen Küche wird eingekocht und ge-

backen. Die Einnahmen aus dem Verkauf sollen wieder zurückfließen – in die Präventionsarbeit gegen Einsamkeit. Integriert in dieses Konzept ist die zweite Etage des Gebäudes, die für Feiern oder Kurse jeglicher Art genutzt werden kann.



Philipp Koeppen und Maximilian Voß haben sich mit der gemeinsamen Gründung einen Kindheitstraum erfüllt.

Eine besondere Mischung

Seit der Gründung arbeiten die Brüder nonstop daran, Bio 24 und ihren Laden – in dem es auch frische Waren anderer regionaler Anbieter gibt – bekannt zu machen. Ihre unterschiedlichen Persönlichkeiten sind dabei die perfekte Voraussetzung, sind sich die beiden einig. „Philipp ist tiefgründig, fleißig und durchdacht – meine Stärke liegt im quirligen Neudenken und der administrativen Arbeit. Die Mischung macht uns besonders“, sagt Maximilian Voß.

Hinzu kommen ihre unterschiedlichen Kompetenzen, die ihr Unternehmen fachlich untermauern. Maximilian: „Ich habe fünf IHK-Abschlüsse – unter anderem als Groß- und Außenhandelskaufmann, Handelsfachwirt, Ausbilder, Personal- und Businesscoach sowie Wirtschaftsmediator. Die IHK war also die Basis für eine gute kaufmännische und weiterführende Ausbildung.“ Philipps Expertise in der sozialen Arbeit sei zudem optimal für die Arbeit mit den Menschen vor Ort. „Es kommt meinem eigentlichen Beruf ziemlich nahe“, sagt der 34-Jährige.

Für die Zukunft haben die beiden schon konkrete Pläne. So wollen sie 520-Euro-Stellen für die Ehrenamtlichen schaffen und die Produktpalette weiterentwickeln. „Wir probieren uns jetzt an Kuchen im Glas, da diese länger haltbar sind“, verrät Philipp. Und auch Kaffee mit dem Bio 24-Siegel soll es geben. Produziert wird dieser mit der Eiswerkstatt, deren Kaffeerösterei bald auch in den Räumlichkeiten in Poppendorf zu finden ist.

Text: Christina Milbrandt

VORSCHAU AUF DIE AUSGABE WIR 4/23

Wie profitiert die Wirtschaft im Bezirk der IHK zu Rostock von der Natur? Welche Anlaufpunkte gibt es überhaupt und wo gibt

es aus Sicht der verschiedenen Branchen noch Ausbaupotenziale? Wie gestaltet sich der Wirtschaftsfaktor Natur eigen-

tlich abseits der Ostsee? Diesen Fragen gehen wir in unserer Sommerausgabe der WIR auf den Grund.

Wir geben Ihrer Werbung ein Gesicht!

Web · Print · Crossmedia · Direktmarketing



Ihre persönlichen Ansprechpartner.

www.myhahn.de



**VOLKSTHEATER
ROSTOCK /**

QUEEN CLASSIC

MIT DER BAND „MERQURY“,
DER NORDDEUTSCHEN PHILHARMONIE ROSTOCK,
DEN CHÖREN DES VOLKSTHEATERS UND GÄSTEN

**17.06. / 19:00 UHR /
IGA-PARKBÜHNE**